

Hundert Jahre ‚VDS – Landesverband Baden-Württemberg‘

Teil I: Von der Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1914 bis zum Beginn des NS-Regimes 1933

von Gerhard Eberle

Vorbemerkung

‚Erfolg, Niedergang, Neuanfang. 100 Jahre Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik‘ ist der Titel einer Publikation, die 1998 von Möckel – im Auftrag des Verbands – anlässlich dessen damaligem Jubiläum herausgegeben worden war (Möckel 1998). Der Verband Deutscher Sonderschulen (VDS, heute Verband Sonderpädagogik) war aber 1898 nicht mit seinem heutigen Namen und Anspruch gegründet worden, sondern bescheidener lediglich als Verband der Hilfsschulen Deutschlands (VdHD). Dessen ungeachtet sieht sich bis heute der VDS voll in dessen Tradition – mit der selbstverständlichen Konsequenz, dass auch der ‚vds – Verband Sonderpädagogik, Landesverband Baden-Württemberg e.V.‘ sich in die Tradition seines Vorgängerverbands im VdHD gestellt sehen muss. Und das war der Südwestdeutsche Hilfsschulverband, der 1914 in Mannheim gegründet wurde!

Sieht man das von Möckel herausgegebene Buch durch, muss man leider feststellen, dass darin die regionalen Aktivitäten der vielen einzelnen Unterverbände des VdHD kaum berücksichtigt sind. Das täuscht eine Homogenität in der Hilfsschullandschaft vor, die es so nie gegeben hat. Auch der Südwestdeutsche Hilfsschulverband kommt in diesem Buch (Möckel 1998) so gut wie gar nicht vor.

Aufgrund dessen, dass nach der eben skizzierten ‚Logik‘ der baden-württembergische Landesverband des VDS jetzt selbst seines hundertjährigen Bestehens gedenken kann, erscheint es deshalb mehr als angebracht, sich heutzutage wieder – wenigstens in groben Umrissen – etwas genauer mit dessen Wurzeln und seiner spezieller Geschichte zu befassen. Zwar hat z. B. Wilhelm Hofmann schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besonders mit Blick auf die Sonderschullehrerausbildung in Baden und Württemberg, und zuvor schon mit kleineren Bemerkungen speziell zur Entwicklung der Hilfsschule in Württemberg (Hofmann 1966; 1976), hierzu einige immer noch sehr lesenswerte, wenn auch ergänzungs- und teilweise auch korrekturbedürftigen Beiträge geleistet, doch können diese eine etwas umfänglichere und detaillierter Skizze, wie sie im Folgenden versucht wird, nicht ersetzen.

Die Hilfsschullehrerschaft beginnt sich zu organisieren: Die Zeit von der Gründung des VdHD 1898 bis 1914

‚Inklusion‘ für Behinderte sei „eins der Worte, mit denen heute um Werte gestritten wird“, meinte im Juni dieses Jahres in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Christian Geyer. Und er ergänzte mit Bedauern, dass dabei, „weil die Wortvehikel, auf denen die Streiter dabei“ säßen, so groß seien, „leider vieles unter die Räder“ käme (Geyer 2014, S. 11).

Wie zur Bestätigung betonte kurze Zeit später auch Fröhlich, der „Begriff der Inklusion ist recht offen. Nimmt man die UN-Konvention in den Originalsprachen Französisch, Englisch

und Spanisch zur Hand, so wird sehr schnell deutlich, dass Inklusion in diesen Sprachen ein beheimatetes Wort ist, das einen reichen Bedeutungshintergrund mit sich führt. Ins Deutsche übertragen ist die Inklusion aber fast ein Fremdwort. In der ersten Zeit der Diskussion um die UN-Konvention wurde deutlich, dass dieses Wort wirklich fast unbekannt im Deutschen ist. Es schwingt nichts mit außer ‚All-inclusiv-Urlaub‘ und das ist nun tatsächlich keine gute Assoziation.

Der Versuch einer Übersetzung mit einem deutschen Wort, der dann Teilhabe hervorbrachte, ist ebenfalls nur als teilweise gelungen zu betrachten“ (Fröhlich 2014, S. 38).

Zu dem, was nach Geyer derzeit unter die Räder zu kommen droht, gehört sicher auch das Wissen darum, dass jene Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer, die 1914 in Mannheim den Südwestdeutschen Hilfsschulverband als Unterverband des seit 1998 bestehenden Verbands der Hilfsschulen Deutschlands (VdHD) gründeten, wie selbstverständlich auch für sich reklamiert hätten, sie strebten die Inklusion (oder Integration) ihrer Schülerinnen und Schüler an, wenn damals die Vokabeln ‚Inklusion‘ oder ‚Integration‘ schon gebräuchlich gewesen wären. Mit dem Terminus ‚Teilhabe‘, auf den Fröhlich wieder aufmerksam macht, hätten sie dagegen schon eher etwas anfangen können, wobei ihnen allerdings hauptsächlich die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nach der Schule vor ihrem geistigen Auge stand – aber sicher nicht nur. Und selbstverständlich wären die damaligen Kolleginnen und Kollegen auch nicht erstaunt gewesen, wenn man ihnen gesagt hätte, es sei normal verschieden zu sein! Ihre Schlussfolgerungen aus dieser Binsenweisheit wären aber andere gewesen als das heute bei den Befürwortern eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Handikap der Fall ist. Den ‚status quo‘ seinerzeit beschrieb Basedow mit den damals gültigen Vokabeln unverblümt so:

„In der Normalschule“ bleiben die (bedauernswerten; G. E.) schwachbefähigten Kinder „hinter ihren Altersgenossen gar bald zurück. Wegen ihrer geistigen Schwäche erreichen sie oft nicht einmal das Ziel der Unterstufe und sitzen in mehrklassigen Schulen bei ihrer Entlassung in einer unteren Klasse. Die geringen Kenntnisse, die sie sich erworben haben, gehen nach der Schulentlassung gar bald verloren; von einer Geistes- und Willensbildung und von einer praktischen Vorbildung fürs Leben kann überhaupt nicht die Rede sein, so dass sie nicht einmal den bescheidensten Anforderungen genügen. Ebenso ungenügend ist natürlich der erzieherische Einfluss der Volksschule auf die Schwachbefähigten. In der Regel kann man schon in der Volksschule bei diesen Kindern zwei Typen unterscheiden. Manche sitzen stumpf und teilnahmslos in der Klasse, sie sind für nichts zu interessieren und kaum zu bewegen, ein Wort zu sagen, sie schließen sich keinem ihrer Mitschüler an und stehen auch bei den Spielen abseits. Andere dagegen schwatzen ununterbrochen und zeigen eine nicht zu bezähmende Unruhe und Zappeligkeit. Dazu kommt noch der Spott und die Neckereien der Kameraden, ja selbst Erwachsene treiben oft ihren Unfug mit solch armen Kindern. Schutzlos sind sie allen diesen Misshandlungen preisgegeben, und auch in den meist unglücklichen häuslichen Verhältnissen finden sie keine Ruhe. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sie fürs Leben unbrauchbar bleiben, ja oft auf abschüssige Bahn geraten und nicht selten in Zucht- und Arbeitshäusern oder als Vagabunden auf der Landstraße enden. Und doch wären sie zu retten gewesen, wenn man sich ihrer in unterrichtlicher und erzieherischer Beziehung besonders angenommen hätte, wenn man rechtzeitig versucht hätte, ihre geistigen Fähigkeiten durch geeignete Maßnahmen auf rechtem Wege weiterzuentwickeln. Diese schwere Aufgabe will die Hilfsschule erfüllen. Sie stellt an das schwache Kind keine Anforderungen, denen es nicht gewachsen ist, und berücksichtigt genau die individuelle Veranlagung jedes ihrer Schüler“ (Basedow 1913, S. X).

Daran, dass die Normalschule sich jemals so ändern würde, dass sie das auch könnte und damit die in Rede stehenden Kinder so befähigen würde, dass sie „mit einigem Verständnis an dem staatlichen, kirchlichen und sozialen Leben sich beteiligen“ (Basedow 1913, S. X) könnten, glaubten die damaligen Lehrerinnen und Lehrer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Regel nicht.

Schon in einer zuvor geführten Auseinandersetzung darüber, ob es eventuell „nicht ratsamer sei“, die in den Volksschule scheiternden ‚schwachbefähigten Kinder‘ u. U. „in geschlossene Anstalten zu verweisen“, hatte man – um nur dieses Beispiel noch anzuführen – auf dem Gründungsverbandstag des VdHD 1898 klipp und klar auch deshalb mit einer entschiedenen ‚Nein‘ reagiert, weil die Anstaltserziehung die Kinder „mehr oder weniger vom öffentlichen Leben“ trennen würde. Schwachbefähigte Kinder könnten sich „recht wohl selbständig im öffentlichen Leben bewegen“. Auch erwarte man ja von ihnen geradezu, „dass sie später im öffentlichen Leben Anteil nehmen“. Insofern würde „die Überweisung in eine Anstalt ein großer Fehler sein“ (Grote 1898, S. 74f.). Für eine Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen Leben nach der Schule sei allerdings unverzichtbar – das war die feste Überzeugung der Kolleginnen und Kollegen damals – dass die schwachbefähigten Kinder zuvor durch einen besonderen Unterricht in speziellen Schulen dazu auch qualifiziert worden seien. In der Volksschule jedenfalls – das schien ihnen offenkundig belegt – sei das nicht zu machen. Hilfsschulen müssten deshalb eingerichtet werden, und dies zu befördern sei – u. a. – eine der wichtigsten Aufgabe des VdHD, der damit dann auch tatsächlich sehr rasch beachtlich reüssierte.

Hätte man übrigens die damaligen Kolleginnen und Kollegen mit einer politischen Vorgabe wie dem Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) konfrontiert, wäre es ihnen – trotz der Argumente von Degener (2009) – ein Leichtes gewesen darauf zu verweisen, dass mit dessen Absatz 1 ja nicht automatisch eigene Förderschulen (im weitesten Sinn; G. E) kategorisch „verboten“ (Welke 2012, S. 169; Powell und Pfahl 2012, S. 734) worden wären.

Das Beharren auf ihrem Standpunkt, vielleicht sogar mit einem gewissen ‚Trotz‘, hätten die damaligen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer auch mit einem Verweis auf die Volksschulen jener Zeit, vor allem auf deren hohe Klassenfrequenzen und der oftmals sehr rigiden Unterrichtsmethode begründet, die, z. B. auf der Unterstufe, mit den heute völlig anders arbeitenden Grundschulen ja nicht vergleichbar sind.

Scheveling sprach schon 1953 davon, dass im 19. Jahrhundert die Klassenfrequenzen „zwischen 80 und 100 Schülern“ gelegen hätten und überfüllte Klassen eben die Unterrichts- und Erziehungsarbeit erschwerten. Mit ihnen werde „an den Lehrer zu hohe Anforderungen gestellt, die Aufrechterhaltung der Schulzucht leidet, träge und uninteressierte Schüler können nicht in genügendem Maße zur Arbeit herangezogen und beaufsichtigt werden. Zu hohe Klassenfrequenzen hindern vor allem auch die individuelle Erziehung und die Rücksichtnahme auf die Eigenart der Schülerpersönlichkeit. Eine Verwirklichung moderner Unterrichtsformen... ist nur in Klassen mit leicht übersehbaren Schülerzahlen möglich“ (Scheveling 1953, Sp. 1222).

Hätte man den Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern der Gründerzeit empirische Untersuchungen von heute wie jene von Kocaj et al. im Primarbereich vorgehalten, die glauben damit belegen zu können, dass selbst nach einem Matching Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „an Grundschulen signifikant höhere Kompetenzen im Lesen, Zuhören und in Mathematik aufweisen als vergleichbare Schüler an Förderschulen“, wobei die „Effekte besonders für Kinder mit dem Förderbedarf Lernen“ (Kocaj et al., 2014, S. 165) ausgeprägt gewesen seien, so hätten sie – außer auf die Einschränkungen für die Untersuchung, auf welche

die Forscher selbst hinweisen – sicher auch einen Vergleich mit ihrer Situation bei der Gründung und ersten Ausbreitung der Hilfsschulen abgelehnt, weil in jener Zeit die Qualität des Unterrichts an der ‚Normalschule‘ eine ganz andere gewesen sei als das zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts glücklicherweise, wenn auch immer noch verbesserungsbedürftig, der Fall ist! Sie hingegen – so hätten die damaligen Kollegen wohl argumentiert – hätten in der Hilfsschule durchaus auch beachtliche Fördererfolge vorzuweisen gehabt, die sich hätten sehen lassen können. Erfolge, die wohl bei einem Verbleib der betroffenen Kinder in der Normalschule so nicht eingetreten wären.

Und vielleicht hätten die Lehrerinnen und Lehrer der ersten Hilfsschulen noch hinzugefügt, dass ihre Einwände auch Gültigkeit hätten im Hinblick auf die schon Jahre zuvor vorgetragene Hinterfragung der Effizienz der Hilfsschule bzw. der Schule für Lernbehinderte durch Kniel, der als Schüler von Jakob Muth von 1971 bis 1973 als wissenschaftlicher Referent für den Ausschuss ‚Sonderpädagogik‘ der Bildungskommission in der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrats tätig gewesen war (Kniel 1979, S. 9).

Der Karlsruher Hilfsschullehrer Ritzhaupt – Mitglied des VdHD – z. B. hätte dazu in einem Gespräch mit uns Heutigen wiederholen können, was er schon 1909 in einem Aufsatz zur Geschichte der Karlsruher Hilfsschule von ihren Anfängen bis 1908/09 geschrieben hatte, wo er – u. a. – die Schülerschaft der Karlsruher Hilfsschule in einer Weise beschreibt, die ein gutes Bild davon vermittelt, welche Kinder er wohl seinerzeit vor sich hatte. Seine Beschreibung zeigt aber auch, welche Fortschritte man über die Jahre hinweg bei diesen Kindern erreichen konnte. Dabei verwendet er allerdings eine Formulierung, die uns heute eher zusammen zucken lässt, damals aber durchaus zur üblichen Sprachregelung gehörte: „geistige Minderwertigkeit“.

Ritzhaupt führt aus: „Eigenartig ist ein Blick in solch eine untere Hilfsklasse. Wie früher schon erwähnt, ist die geistige Minderwertigkeit¹ vielfach die Folge des sozialen Elends und seiner Begleiterscheinungen. Unsere Schüler tragen daher, da sie fast ausschließlich aus den unteren Volksschichten sich rekrutieren, mehr oder weniger – einige Ausnahmen abgerechnet – die Zeichen des äußeren Mangels an sich, welcher bei einzelnen Individuen so groß ist, dass er dem Lehrer die persönliche Annäherung, die gerade bei diesen oft am nötigsten wäre, unmöglich macht. In Parallele zu diesem äußeren Eindruck steht die geistige Verfassung, die Zucht und das Interesse. Welch ein Mangel in den physischen und psychischen Leistungen, welche Ungeschicklichkeit, ja, welche Unfähigkeit! Hier apathische Trägheit, dort erethische Unruhe; bei allen aber eine Interesselosigkeit am Unterricht, die denselben schwer beeinträchtigt und den uneingeweihten Besucher zu ungerechtfertigten Schlüssen verleitet. Wesentlich günstiger ist der Eindruck von den oberen Stufen. Die andauernde, individuelle Behandlung, die Anpassung der Lehrmethode an den geistigen Standpunkt der Schüler und die Beschränkung des Stoffes wecken das Interesse und erzeugen Selbstvertrauen, Erfolge, die auch äußerlich in Erscheinung treten“. Und man erfährt darüber hinaus: „Ja, wir haben Beispiele, dass Eltern, die uns ihr Kind erst nur mit Widerstreben überließen, dieses Kind auch nach der Konfirmation noch ein Jahr freiwillig in die Hilfsschule schickten, und herzlichen Dankes und der Anerkennung über die sichtbare Wendung im Wesen ihres Kindes durften wir uns seitens der Eltern

¹ Der Terminus „minderwertig“ oder ähnliche Formulierungen gehen auf den Psychiater Koch zurück, der Direktor der Staatsirrenanstalt in Zwiefalten gewesen war. Besonders mit seiner Monographie über die „psychopathischen Minderwertigkeiten“ (1891-1893) gewann Koch großen Einfluss in seinem Fach und weit darüber hinaus, z. B. in der Kriminologie und in der Pädagogik. Kochs Terminologie nahm jedoch später eine Entwicklung, die zu einer zunehmenden semantischen Einengung des Begriffes in Richtung pejorativer Bedeutungsinhalte führte, welche sich insbesondere auch in der Zeit des Nationalsozialismus in schlimmer Weise auswirkte. Diese sozial-wertende Verwendung des Begriffes war allerdings von Koch niemals beabsichtigt gewesen. Der Begriff der „Minderwertigkeit“ war von ihm rein organopathologisch gemeint im Sinne einer konstitutionell erhöhten Vulnerabilität, die zu Persönlichkeitsstörungen führen kann.

schon oft erfreuen“ (Ritzhaupt 1909, S.9).

Als 1894 in Stuttgart die 31. Allgemeine Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag) stattfand, hielt Alfred Spitzner dort einen Vortrag über die Bedeutung der Lehre von den „Psychopathischen Minderwertigkeiten für die Pädagogik“, der dann auch im Druck erschien (Spitzner 1894).

Es ist denkbar, dass Ritzhaupt diesen Lehrertag besucht und dort den Vortrag Spitzners gehört hat. Es könnte aber auch sein, dass er durch die Lektüre der Zeitschrift „Die Kinderfehler“ bzw. deren Nachfolgeblatt, der „Zeitschrift für Kinderforschung“, mit diesem Etikett bekannt geworden ist: Koch hatte nämlich eine Zeit lang als deren Mitherausgeber fungiert. Diese Zeitschrift war anfänglich auch die Verbandszeitschrift des VdHD gewesen. Erst ab 1908 nabelte man sich seitens des VdHD von der Zeitschrift für Kinderforschung ab und edierte als eigenes Organ die Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘, welche erstmals am 15. Januar dieses Jahres erschien (Möckel 1998, S. 393).

Und wer weiß, vielleicht hätte sich sogar Kielhorn 1878 (oder vielleicht auch später) letztlich doch noch – aber das ist schon eine arge Spekulation – auf die gemeinsame Unterrichtung der ‚schwachbefähigten‘ Kinder zusammen mit den ‚normalen‘ eingelassen, wenn er Gründe für die Annahme gefunden hätte, dass sich die Volksschule entsprechend den dann notwendigen Erfordernissen ändern würde. Schließlich gehörte zu seiner Lebenseinstellung ein Motto, dem er auch folgte, als er 1898 – an das nach dem bisher Erreichten zufriedene Auditorium bei der Gründungsversammlung des VdHD gewandt – ausrief: „Ich möchte Sie bitten, sich nicht der Zufriedenheit mit dem, was bis jetzt erreicht ist, hinzugeben, denn Zufriedenheit ist Stillstand; wir wollen vielmehr alle unzufrieden sein“ (Ortsausschuss 1898, S. 64).

Versucht hatte er es ja selbst – nämlich die Förderung von „geistig zurückgebliebenen“ Kindern in seiner eigenen Klasse. So berichtet Adam von einem Gespräch Kielhorns mit Schuldirektor Schaarschmidt und dem Braunschweiger Sanitätsrat Berkhan, das 1878 stattgefunden habe, anlässlich eines Besuchs der beiden in Kielhorns Klassenzimmer, wobei sich Berkhan für damals so genannte ‚idiotische‘ bzw. ‚halbidiotische‘ Kinder interessierte (siehe dazu: Sengelmann 1881, Adam 1931, S. 45).

Nachdem ihm Kielhorn fünf Jungen „als Nichtidioten – aber als geistig zurückgeblieben“ vorgestellt hatte, frug Berkhan, ob denn diese Kinder „nicht doch etwas weitergebracht werden könnten und gab gleichzeitig den Rat: „Die müssen sie jeden Tag einmal besonders vornehmen!“

Kielhorn antwortete, das habe er früher durchaus getan, aber jetzt dürfe er das nicht mehr – weil es sowohl der Lehrplan als auch der Direktor nicht dulde.

Der beteuerte daraufhin, es habe nichts dagegen. Aber Kielhorn insistierte, er habe sich im „vorigen Jahr“ viel „mit den Dümmeften beschäftigt. Da machten Sie, Herr Direktor, mir Vorhalt, ich sei mit meiner Klasse zurück und müsse tüchtig arbeiten, um das Klassenziel zu erreichen. So musste ich die schwächsten Kinder unberücksichtigt lassen“.

Darauf antwortete Schaarschmidt: „Die Klasse als Ganzes darf allerdings nicht darunter leiden! Da müssen wir einmal überlegen, was zu tun ist“ (Adam 1931, S. 46).

Für Berkhan und Kielhorn führten ihre Überlegungen zu dieser Problematik hin zur Etablierung einer besonderen Schule für die in Rede stehenden Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf – eben der Hilfsschule! Vielleicht auch deshalb, weil sie noch von Bestrebungen hauptsächlich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wussten, bei denen

man – sogar ohne zusätzlich mit Einwänden wie jene von Direktor Schaarschmidt konfrontiert zu sein – unter dem Etikett ‚Verallgemeinerung‘ versucht hatte, ‚taubstumme‘ und blinde Kinder in der jeweils örtlichen Schule zu unterrichten – Versuche, die man dann als völlig gescheitert wieder aufgeben musste. Und dies obwohl man die Volksschullehrer oft schon in den Lehrerseminaren auf ihre zusätzliche Aufgabe vorzubereiten begann und sie manchmal auch noch mit zusätzlichen finanziellen Anreizen dafür gewinnen wollte, sich um die ihnen anvertrauten behinderten Kinder besonders zu kümmern (siehe dazu z. B.: Löwe 1983).

Um den Zustand der damaligen Volksschulen – dann aber etwas schwarz/weiß malend – zu beschreiben, hätten die Hilfsschullehrer der ersten Stunde auch auf die Komödie „Flachsmann als Erzieher“ (siehe z. B. Ernst 1901) des um und nach 1900 viel gespielten Schriftstellers (und ehemaligen Volksschullehrers) Otto Ernst (Schmidt) verweisen können. Der Lehrer Jan Flemming hat darin mit seinem ‚verknöcherten‘ – und, wie sich heraus stellt, auch betrügerischen – Schulleiter und mit einem ebenso ‚verknöcherten‘ Kollegium schwere Auseinandersetzungen zu bestehen, weshalb der zuständige Regierungsschulrat Dr. Prell eingreifen muss. Der zeigt dann für Flemming und seine modernen pädagogischen Ansichten viel Sympathie. Kurz: die etablierte Volksschullehrerschaft kommt darin nicht gut weg, weshalb das Stück „auch die Folge“ hatte, „dass sich die Lehrerschaft zum Teil heftig gegen den Verfasser wandte“ (Enking 1912, S. 43). So auch geschehen 1914 im Jahr der Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, als die Komödie am Karlsruher Hoftheater gegeben wurde und die Badische Lehrerzeitung es in ihrer Ausgabe vom 06. Juni 1914 missbilligend ‚besprach‘ (S. 280 f).

Die Hilfsschullehrerschaft aber kam in Otto Ernsts Stück sehr gut weg:

Gisa, eine Elementarklassenlehrerin, ist in Flemming verliebt und bewundert ihn. Vor allem aber meint sie, dass aus ihm mehr hätte werden können – „etwas Höheres“ als „Schulmeister“, wenigstens „Gymnasiallehrer... oder Professor an der Universität...“. Flemming aber antwortet ihr: „Für mich, liebes Fräulein, ist Volksschullehrer das Höchste. Und zwar je ärmer, je verlassener, je verwahrloster, je schmutziger die Kinder, desto schöner der Kampf! Wollen Sie mir glauben, dass ich große Lust hätte, schwachsinnige Kinder zu unterrichten?“ Nach einem „Ach“ Gisas fährt Flemming dann – „mit glücklicher Heiterkeit“ – noch fort: „Ja gibt es denn eine größere Lust, als nach und nach die tausend Stricke lösen, die einen gefangenen Geist umwinden? Als Licht hervorlocken, das ganz, ganz fern hinter tausend Nächten glimmt?... So den dicken, feisten Drachen des Stumpfsinns in seinem dunkelsten Schlupfloch aufsuchen und abschlachten und die Prinzessin Seele an sicherer Hand herausführen: Das ist das ritterlichste Vergnügen, das ich kenne!“ (Ernst 1901, S.74 f).

Die Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1914 in Mannheim als Zusammenschluss der Hilfsschullehrer Badens, der bayerischen Pfalz und von Elsass-Lothringen

Während des Ausbaus des Hauptverbands – also des VdHD – konstituierten sich in verschiedenen Regionen Deutschlands zusätzlich Unterverbände. Dies war ganz im Sinne Heinrich Kielhorns, der einer der Hauptinitiatoren bei der Gründung des VdHD gewesen war. Schon bei einem zuvor stattfindenden Treffen hatte er im November 1897 in einem Referat ausdrücklich die Gründung solcher Unterverbände, „die ihre besonderen Aufgaben zu lösen hätten“, wärmstens empfohlen (Kielhorn 1898, S. 7). Als erste „wurden 1902 die Unterverbände der ‚Provinz Sachsen‘, der ‚Thüringischen Staaten und des Herzogtums Anhalt‘ gegründet. Weitere Gründungen folgten ein Jahr später im Rhein-Maingau, in Westfalen, im Königreich Sachsen, in Berlin, für Nordwestdeutschland und für die Provinz Brandenburg sowie für das Rheinland.

Bis 1909 gab es weitere Unterverbände in Breslau, Hamburg, Hannover-Linden, Essen, Oberschlesien, Bayern und am Niederrhein“ (Myschker 1998, S. 31f.).

Alle diese Unterverbände hielten auch „Haupt- und Vertreterversammlungen ab, entfalteten große Aktivitäten auf eigenen Verbandstagen, warben in Denkschriften an die Regierungen für die Hilfsschule, setzten sich mit Problemen der Hilfsschulpädagogik auseinander und entwickelten den regionalen Bedürfnissen entsprechend Lehr- und Lernmittel“ (Myschker 1998, S. 32) – und selbstverständlich bemühten sie sich auch, der Hilfsschullehrerschaft die ihr gebührende Anerkennung zu verschaffen. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Forderungen nach einer besonderen Ausbildung und einer entsprechenden angemessenen Besoldung zu sehen. Orientierung lieferte dabei die Profession der Taubstumm- und Blindenlehrer, mit denen sich die Hilfsschullehrer gerne verglichen sehen wollten – und von anderen Fachleuten (z. B. Ärzten) auch oft verglichen wurden.

Zu den eben schon aufgezählten Unterverbänden des VdHD kam nun 1914 ein weiterer hinzu: der Südwestdeutsche Hilfsschulverband. Dessen Gründung gerade jetzt ist sicher nicht unbeeinflusst gewesen von Erfahrungen, die man 1913 beim ‚IX. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Bonn am 24., 25. und 26. März 1913‘ hatte machen müssen. Dort wurde der Vorstand um vier Mitglieder erweitert. Es gab dabei ein ‚Gerangel‘, bei dem es auch darum ging, aus welcher Region Deutschlands diese zusätzlichen Vorstandsmitglieder kommen sollten. In der Debatte darüber meldete sich u. a. Hauptlehrer Obergall aus Mannheim zu Wort und bemerkte zunächst, dass man bei den zuvor schon gemachten Personalvorschlägen „den deutschen Norden zu sehr berücksichtigt“ habe. Dann führte er aus:

„Ich möchte Sie dringend und herzlichst bitten, den Süden nicht auszuschließen. München ist zwar vertreten, aber Baden, Württemberg, Lothringen als Südwestdeutschland sollten auch eine Berücksichtigung erfahren. Bei uns sind die Verhältnisse so, dass noch viele Städte keine Hilfsschule haben. Wenn Vertreter da sind, ist man in der Lage, mit den Korporationen in Fühlung zu treten und unsere Sache zu fördern. Wir sind in der Tat noch nicht dazu gekommen, uns zu Unterverbänden zusammenzuschließen. Das ist auch etwas, was noch geregelt werden muss. Ich möchte also bitten, dass Sie Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen auch berücksichtigen“ (Wehrhahn u. Henze 1913, S. 31).

Obwohl der gut im Rennen liegende Kollege Schulze-Halle erklärte, man möge von seiner Wahl „zugunsten eines Herrn aus Süddeutschland“ (Wehrhahn u. Henze, 1913, S. 32) absehen, scheiterte Obergall letztlich mit seinem Appell. Gewählt wurde stattdessen ein Kollege aus Leipzig.

Ein Gutes hatte diese Niederlage allerdings: Jetzt ging man im Süden die Sache mit der Gründung eines Unterverbands doch recht zügig an.

Unter der Rubrik ‚Rundschau‘ von Heft 6 der in Mannheim erscheinenden unabhängigen Zeitschrift ‚Volksschul-Warte‘ (S. 30f.), und textgleich in der ebenfalls in Mannheim erscheinenden und unabhängigen Zeitschrift ‚Neue Badische Schulzeitung‘ (S. 147f.), konnte man 1914 schon alsbald lesen:

„Südwestdeutscher Hilfsschulverband. Am 10. Januar fand in Mannheim eine Versammlung von Vertretern der Hilfsschulen Badens, der bay. Pfalz und des Elsaß zwecks Konstituierung eines Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes statt. Nach einem tiefgründigen Vortrage des vom Hauptverbandsvorstand entsandten Mitgliedes, des Herrn Stadtschulinspektors Henze

aus Frankfurt a. M. über die Notwendigkeit und die Aufgaben von Unterverbänden, in welchem der Vortragende neben den pädagogischen, besonders die auf sozialem Gebiet liegenden Frage hervorhob, die von Unterverbänden zugunsten des ganzen Volkes der Lösung näher zu bringen sind, wurden die Satzungen beraten und einstimmig angenommen. Der nunmehr gegründete Hilfsschulverband ist ein Glied des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands.

Alle Kollegen, die sich für diese Sache interessieren, werden gebeten, sich an den Vorsitzenden, Hauptlehrer O. Mayer Mhm., Tullastr. 17, oder an den 1. Schriftführer Hauptlehrer A. Ersig Mhm., U 5, 14 zu wenden“.

Von einem gewissen ‚D. L.‘ war in der Volksschul-Warte diesem Text als ‚Klammerbemerkung‘ noch etwas hinzugefügt worden, das man auch heute noch unterschreiben könnte – es sein denn, es wäre als Ersatz für eine ernstzunehmende und dem Stand des Faches angemessene Sonderschullehrerausbildung gemeint:

„(Die heilpädagogischen Bestrebungen stehen zur Zeit, besonders in Preußen, im Vordergrund, und man hat dort, in dem Lande der Examen, auch eine besondere Prüfung für die Hilfsschullehrer eingeführt. Da sich Kinder auf der Stufe der Hilfsschule nicht bloß in den großen Städten finden, besteht die Frage, ob nicht alle Lehrer in den Grundzügen der Heilpädagogik auszubilden sind. Der Bad. Lehrerverein, der demnächst an die Lehrerbildungsfrage herantritt, wird auch solche Spezialfragen zu beleuchten haben. D. L.)“ (S. 31).

Der Frankfurter Stadtschulinspektor Henze, den der VdHD – sozusagen als Pate – nach Mannheim geschickt hatte, war schon 1898 in Hannover Gründungsmitglied des deutschen Hilfsschullehrerverbands gewesen. Er stammt aus der Region Hannover, war aber dann beruflich bedingt nach Frankfurt am Main gegangen. Henze betätigte sich außerordentlich rege publizistisch und redigierte z. B. bis zu deren Einstellung 1934 die Verbandszeitschrift ‚Die Hilfsschule‘. Eine Schule in Frankfurt am Main, die man nach 1945 nach ihm benannt hatte, wurde später umbenannt, als sich die Überzeugung durchzusetzen begann, einige seiner Schriften wiesen doch eine zu große Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut auf (s. GEW Bezirksverband Frankfurt am Main 1998).

Mannheim als Brennpunkt einer lebhaften schulpädagogischen Debatte

Otto Mayer, den man jetzt in Mannheim zum Vorsitzenden des neugegründeten Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes gewählt hatte, war auf Reichsebene schon zuvor als interessiertes Mitglied des VdHD und auch als publizistisch aktiver Hilfsschulfachmann bekannt geworden. So hatte er z. B. im vierten Band der jetzt zehnbändigen zweiten Auflage des von Wilhelm Rein herausgegebenen Enzyklopädischen Handbuchs der Pädagogik den Artikel ‚Hilfsschulen für Schwachbefähigte‘ verantwortet (Mayer 1904). Dieser Artikel fand aber nicht nur bei Hilfsschulfachleuten Beachtung, sondern wurde z. B. auch ganz allgemein in der heilpädagogischen Literatur der Zeit zitiert – so z. B. in dem von Strümpell, einem Herbartschüler, begründeten damaligen Standardwerk ‚Pädagogische Pathologie‘, das nach dessen Tod 1899 unter Strümpells Namen von dem eben erwähnten Alfred Spitzner weitergeführt wurde und 1910 in der vierten Auflage erschien (siehe dazu: Strümpell 1910, S. 302).

Mayer war häufig auch auf den Vertreterversammlungen des VdHD anzutreffen gewesen und beteiligte sich dort nicht selten an der Diskussion.

Auf dem „XVI. Kongress für Knabenhandarbeit zu Worms am 2. Juli 1904“ hatte er gleichfalls einen Vortrag zum Thema „Die Stellung des Handarbeitsunterrichts in der Hilfsschule“

gehalten, der dann in den ‚Blättern für Knaben-Handarbeit‘, einer Zeitschrift auch des Württembergischen Vereins für Knabenhandarbeit, veröffentlicht worden war (Mayer 1905a). Auf demselben Kongress hatte noch ein weiterer bedeutender Mannheimer Hilfsschullehrer referiert: Max Enderlin. Sein Thema hatte gelautet: ‚Der Handarbeitsunterricht in den Schülerwerkstätten‘ (Enderlin 1905).

Mayers und Enderlins Vorträge bei dieser Veranstaltung sind deutliche Indizien für ihre reformpädagogische Ausrichtung, die dann bei Enderlin mit dazu führte, dass er 1915 – sich jetzt allerdings von der Hilfsschule entfernend – Leiter der später reichsweit bekannten und hoch geschätzten Feudenheimer Reformschule wurde. Im vierten Band des renommierten ‚Handbuchs der Pädagogik‘ von Nohl und Pallat schreibt dazu unter der Rubrik ‚Versuchsschulen und Schulversuche‘ Otto Karstädt u. a.: „Ist es nicht verheißungsvoll: Enderlin hat... aus einer Vorstadtschule, wie sie ging und stand, die Gemeinschaftsschule geschaffen! Leider haben wir nur wenige solcher pädagogischer Taten... Zuerst wurden die Lehrer eine wöchentlich tagende Arbeitsgemeinschaft, dann der Elternverein (jetzt 900 Mitglieder bei 1000 Schülern!)... und zuletzt die Landheimgemeinde. Die Druckerei, die Schulzeitung und das große Sommerfest mit all seinen Vorbereitungen geben den schriftlichen Arbeiten, Zeichnungen und dem Erwerb der Techniken einen Gemeinschaftssinn. Der Druckereilehrgang ist der Holzarbeit, der Metallarbeit und dem Buchbinden gleichgestellt. Alle Werkarbeit dient der Schulgemeinde. Die Schülerzeitung zu lesen, ist wirklich eine Freude; sie ist eine ernste Angelegenheit. Feudenheim beweist eine anerkennenswerte Höhe der darstellerischen und schmückenden Leistungen“ (Karstädt 1928, S. 350f.).

Enderlin war Autor mehrerer reformpädagogisch orientierter Broschüren – so z. B. der Broschüre ‚Erziehung durch Arbeit‘ (1903) oder dem als ‚Beitrag zur Kinderforschung und Heilerziehung‘ erschienenen Text ‚Das Spielzeug in seiner Bedeutung für die Entwicklung des Kindes‘ (1907). Mit Wilhelm August Lay zusammen publizierte er 1911 ‚Im goldenen Kinderland. Ein Buch zum Lesenlernen und zugleich ein Spiel- und Arbeitsbuch‘. Im selben Jahr erschien – ebenfalls zusammen mit Lay – ‚Führer durch das Erste Schuljahr als Grundlage der Tatschule‘. Weitere Buchveröffentlichungen sollten den hier gelisteten noch folgen.

Enderlin verfasste auch in Fachzeitschriften zahlreiche Artikel, so in der Zeitschrift ‚Die neue Schule‘, die er selbst begründet hatte und von 1921 bis 1926 auch selbst redigierte. Als 1927 die Monatsschrift ‚Die neue deutsche Schule‘ erschien, war er dort Mitherausgeber und auch Autor von dort erscheinenden Aufsätzen.

Der jetzt gerade gewählte Vorsitzende des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands – Otto Mayer also – war, wie Enderlin und andere Mannheimer Hilfsschulkollegen damals, ein ‚Kind‘ und gleichzeitig auch ein engagierter Verfechter des Mannheimer Schulsystems, das von dem Mannheimer Schulrat Anton Sickingen dort initiiert und auch durchgesetzt worden war. In der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung hatte Mayer folgerichtig zum Mannheimer Schulsystem und seinen Implikationen auch zwei ausführliche Artikel publiziert, die nicht nur in der pädagogischen Fachwelt weithin beachtet wurden (Mayer 1903; 1905b).

Diese Mannheimer Reform hat weit über die Stadt hinaus im ganzen damaligen Deutschland und sogar im Ausland in pädagogischen Fachkreisen und bei Bildungspolitikern nicht nur eine lebhaft – auch kontrovers geführte – Debatte ausgelöst, sondern zudem, oft variiert oder in ‚abgespeckter‘ Form, Nachahmung gefunden. Kurz: Mannheim war in dieser Zeit ein wichtiger Brennpunkt pädagogischer Diskussion gewesen. Es muss also überhaupt nicht verwundern, wenn Mannheim 1914 auch zum Kristallisationspunkt für einen Unterverband des VdHD im Süden Deutschlands werden konnte.

Sickingen selbst war Mitglied im VdHD. Als der VdHD 1907 in Charlottenburg seinen sechsten Verbandstag abhielt, war er selbst dorthin gereist und nahm auch engagiert an der Debatte teil – besonders als es um die „geplante Neuorganisation der Charlottenburger Gemeindeschulen mit Rücksicht auf die minderbegabten und minderleistungsfähigen Kinder“ (Werhahn u. Henze 1907, S. 150ff.) ging – eine Neuorganisation, die durchaus beachtliche Ähnlichkeiten mit dem von ihm selbst propagierten Mannheimer Schulsystem aufwies.

Sickingen betonte in der Debatte seine Grundüberzeugung, dass das „Gedeihen“ jeglicher Schulorganisation auf Differenzierung basiere – eine Einsicht, die er zuvor schon, sich dabei stets auf Herbart (siehe dazu Herbart 1896a; 1896b) berufend („Jedem das Seine“; Herbart 1896, S. 320), wiederholt geäußert hatte (z. B. Sickingen 1904, S. 82ff.).

Jetzt in Charlottenburg ruft er den versammelten Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern zu: „Durch weitgehende Differenzierung im Schulkörper werden wir auch allen Kindern gerecht“. Das „Grundprinzip“ müsse sein: „Unbedingtes Anpassen an das Fassungsvermögen des Individuums“ (Wehrhahn u. Henze 1907, S. 183).

Dieses ‚Anpassen‘ will Sickingen in seiner Konzeption schwerpunktmäßig, wenigstens anfänglich, durch Differenzierung auf Klassenebene realisieren, und weniger durch Differenzierung auf Schulebene, wie es ‚andernorts‘ die meisten Frontmänner der Hilfsschullehrerschaft durchzusetzen versuchen, wobei es zunächst vielfach auch nur gelingt, bloße Hilfsschulklassen einzurichten. Jedenfalls führten diese Sichtweisen dazu, dass seinerzeit sowohl die Hilfsschule als auch das umfassendere Mannheimer Schulsystem zu ‚Erfolgsmodellen‘ wurden, die ‚rund um‘ überzeugten – auch wenn es, wie nicht anders zu erwarten, auch Kritiker gab (siehe dazu für mit Blick auf die Hilfsschule z. B. Ellger-Rüttgardt 2008; Möckel 2001).

‚Inneren Differenzierung‘ (‚Binnendifferenzierung‘), wie sie heute selbstredend von den Inklusionsbefürwortern gefordert werden muss, aber seit langem an vielen Schulen, wenn auch noch verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig, auch schon praktiziert worden ist und praktiziert wird, war in dem hier in Rede stehenden Diskussionszusammenhang kaum ein Thema.

„Die Prämisse der Hilfsschule war“, wie Möckel meint, und er hätte das genauso für Sickingers Mannheimer Schulsystem sagen können, „dass nach Begabungsstufen homogene Klassen bessere Unterrichtsergebnisse aufweisen als heterogene“. Faktisch hätten aber, so ist Möckel überzeugt, „die Schulerfolge der Hilfsschule“ in „einem anderen Bedingungszusammenhang“ gestanden: „Die schwächsten Schülerinnen und Schüler in den (bis zu 60 Kinder) großen Volksschulklassen verwarhlösten im Lernen. Sie kamen nicht mit und blieben sich selbst überlassen“. Mannheimer Schulen – so Möckel weiter, wobei erneut der Bezug seiner Argumentation zu Sickingen deutlich wird – entließen nach der abgeleiteten Schulpflicht vor 1900 bis zu 3,5% der Volksschüler aus der dritten und vierten Klasse“ (Möckel 2014, S. 218; siehe auch: Möckel 2007, S. 140).

In einer „Zusammenfassenden Darstellung der Mannheimer Volksschulreform“, so der Untertitel einer 1904 erschienenen Schrift, hatte Sickingen in der Tat selbst dargelegt, was der Auslöser seiner reformerischen Bemühungen überhaupt gewesen war – nämlich die sich ihm aufdrängende Kritik an der ganz erheblichen Unzulänglichkeit der bestehenden Volksschule, in welcher „seit vielen Jahren“ verhältnismäßig „nur wenige Schüler bis zur obersten Klasse“ gelangen und daher dann beim Austritt aus niedrigeren Klassen „des regelrechten Abschlusses ihrer Ausbildung entbehren“, wobei „in dieser Hinsicht die Mannheimer Volksschule an letzter Stelle unter den erweiterten Volksschulen der größeren badischen Städte“ stehe. So geäußert 1898 (Sickingen 1904, S. 3) – im selben Jahr mithin, in welchem der VdHD sich gründete.

Neben „äußeren Gründen für die nachgewiesenen unerfreulichen Promotionsergebnisse an der Mannheimer Volksschule“ kam also aus Sickingers Sicht – so der Mannheimer Hilfsschulkollege „Schmolck“ (recte Schmolck) später rückblickend – „als innerer Grund hinzu: die allzu große Verschiedenheit der Bildungs- und Leistungsfähigkeit der die obligatorische Volksschule besuchenden Schüler-elemente, d. h. die natürliche Unmöglichkeit alle gleichalterigen Individuen, deren physische und psychische Befähigung von hundert Prozent bis nahe an Null Prozent variiert, nach e i n e m Unterrichts- und Arbeitsplane während der gesetzlichen Schulpflicht in der wünschenswerten Weise zu fördern. Es wurde darum in der Denkschrift ‚zur Frage der Organisation der Volksschule in Mannheim, 1899‘ vorgeschlagen, die große Zahl von Parallelabteilungen der einzelnen Klassenstufen zur Bildung von Unterrichtsgemeinschaften von individuellem Charakter zu verwenden und im Rahmen der Gesamtschule verschiedene Unterrichtsgänge mit verschiedenen Stoffplänen vorzusehen, und zwar:

1. Einen Unterrichtsgang für die krankhaft schwachbegabten Schüler, die bisher ihre ganze Schulzeit in den untersten Klassen zubrachten und zumeist als Analphabeten entlassen werden mussten. (Einrichtung von Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder).
2. Einen Unterrichtsgang für die unter Mittel (sic!), aber nicht abnorm schwachen Schüler, die seither vorwiegend aus der 4. und 5. Klasse entlassen werden mussten, (Einrichtung einer einfachen Schulabteilung)
3. Einen Unterrichtsgang für die normaleistungsfähigen Schüler, die seither bis zur 8. oder wenigstens bis zur 7. Klasse emporzusteigen vermochten. (Einrichtung einer erweiterten Schulabteilung)“ (Schmolck 1927, S. 138).

Die Gliederung „der obligatorischen Volksschule nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder war die Geburtsstunde der Hilfsklassen für abnorm schwachbegabte (geistig zurückgebliebene) Kinder“ in Mannheim, deren Schülerzahl pro Klasse sich schließlich auch deutlich günstiger darstellten sollten als z. B. in den Klassen der „normalleistungsfähigen Schüler“. Der Mannheimer Stadtrat genehmigte die Hilfsklassen dann auch mit Datum vom 04. Januar 1901. „Entsprechend den Beschlüssen wurden im Schuljahr 1901/02 an der Volksschule zwei für Knaben und Mädchen gemeinschaftliche Hilfsklassen mit zusammen 31 Kindern... eingerichtet“ (Schmolck 1927, S. 138).

Die Klassen, welche nach Schmolck zunächst als ‚Einfache Schulabteilung‘ bezeichnet wurden, erfuhren alsbald eine endgültige Konzeption, die auch eine Änderung ihrer Bezeichnung nach sich zog: Mit Beginn „des Schuljahres 1907 wurden sie ausdrücklich als Förderklassen“ bezeichnet (Schmolck² 1927, S. 139).

Ohne jetzt noch darauf eingehen zu wollen, dass es in Sickingers Mannheimer Schulsystem z. B. auch noch Sprachklassen für begabte Schülerinnen und Schüler, ferner Klassen für schwerhörige Kinder und Schulkindergärten für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder gab, muss hier allerdings unbedingt noch darauf hingewiesen werden, dass die Förderklassen

2 Der Verfasser des hier zitierten Textes wird mit „Schmolck“ angegeben. Dies muss aber ein Irrtum sein: Bernhard Schmolck hingegen trafe als Autorennamen für den Artikel zu. Ausweislich des ‚Kalenders für heilpädagogische Schulen und Anstalten in Deutschland, dem Freistaat Danzig, Österreich, der Tschecho-Slowakei, der Schweiz, Estland und Finnland‘ gab es nämlich in der hier in Rede stehenden Zeit in Mannheim nur einen Hilfsschullehrer Schmolck (Frenzel u. Henze 1925, S.87). Ebenso kennt das von Henze und Müller bearbeitete ‚Jahrbuch der Hilfsschulen, Sonderschulen u. Anstalten für Geistesschwache in Deutschland, Danzig, Memel, Österreich, der Schweiz und der Tschecho-Slowakei‘ (Henze, u. Müller 1929, S. 109) für Mannheim keinen Kollegen namens ‚Schmolck‘ – wohl aber einen Bernhard Schmolck, der z. B. in der ‚Hilfsschule‘ auch schon 1921 über die Mitgliederversammlung des Südwürttembergischen Hilfsschulverbands in Pforzheim berichtet hatte!

der „umstrittenste Bestandteil des Mannheimer Schulsystems“ waren (Wintermantel 1954, Sp. 419) und auch seitens der Hilfsschullehrerschaft außerhalb Mannheims öfter kritisiert wurde – insbesondere von Kollegen, die später einen so genannten ‚Strukturwandel der Hilfsschule‘ betrieben. Darauf wird noch näher eingegangen werden!

Wenn Wintermantel in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts schrieb, „die Mannheimer Hilfsschule (0,9 % der Gesamtschülerzahl)“ sei „von dem üblichen Hilfsschultyp andernorts“ (2,2 %) insofern abgewichen, als hier „ein großer Teil der anderswo in der Hilfsschule befindlichen Kinder Förderklassen“ besuchte „und manches Kind, das sonstwo in eine Schwachsinnigenanstalt eingewiesen würde“, in Mannheim in die Hilfsschule ginge, „deren Niveau dadurch niedriger ist als anderwärts“ (Wintermantel 1954, Sp. 419), so umreißt er schon die eben angedeutete Konfliktzone. Mit anderen Worten heißt das nämlich: Man hat sich die Schülerschaft der Hilfsklassen bzw. der Hilfsschulen im Mannheimer Schulsystem als Kinder vorzustellen, die man heute in der Schule für Geistigbehinderte antreffen würde.

An diesem Beispiel zeigt sich die große Heterogenität der Schülerschaft, für welche man die Hilfsklassen bzw. die Hilfsschulen in deren Gründerzeit gedacht hatte – trotz des Redens von ‚der‘ Hilfsschule!

Obwohl die Hilfsschule, wenigstens zunächst, „den Anspruch erhob, ausschließlich ‚Schwachsinnige‘, also eindeutig intelligenzgeschädigte Kinder aufzunehmen, war sie in Wirklichkeit“ – so Ellger-Rüttgardt genau hundert Jahre nach Gründung des VdHD – „ein Sammelbecken für die unterschiedlichsten Arten von Schulversagern. Die Zusammensetzung der Hilfsschulklassen variierte in den einzelnen Regionen erheblich“ (Ellger-Rüttgardt 1998, S. 31).

„Das einst von Stötzner für Leipzig favorisierte Modell einer Schule für Schwachsinnige der ärmeren Volksschichten unterschied sich nicht prinzipiell, wohl aber tendenziell von der Kielhorn’schen Konzeption, indem es die ‚mittleren und leichten Grade des Idiotismus‘... im Auge hatte, während Kielhorn stets einer terminologischen Festlegung aus dem Wege ging und de facto ein großes Spektrum von Schulversagern unterschiedlicher Provenienz aufnahm (Ellger-Rüttgardt 2008, S. 155).

Ein Beispiel für die hier angesprochene Heterogenität sind die Schüler der Hilfsschule in Offenburg – geleitet von „Fräulein Hauptlehrerin Kößler“ – anzusehen, die im Schuljahr 1911/12 von 17 Kindern besucht wurde, wobei – entgegen des üblichen Konsenses unter den Hilfsschulfachleuten – acht Schüler sogar „als geistig normal, und nur durch irgend einen Umstand (meistens Krankheit) in der Entwicklung zurückgeblieben“ waren. Sechs Kinder waren „als nicht ganz normal anzusehen“, aber „noch bildungsfähig“. Bei weiteren drei Kindern handelte es sich um ausgesprochen Schwachsinnige, die als „nur in sehr geringem Maße“ als bildungsfähig eingeschätzt wurden (Wehrhahn 1913, S. 1).

Württembergs steht anfangs noch abseits

Als der Mannheimer Hilfsschullehrer Obergall ein Jahr vor der Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands – 1913 also – in Bonn u. a. betont hatte (siehe oben), dass es im Süden des damaligen Deutschlands, mit Ausnahme Bayerns, noch nicht zur Gründung eines Unterverbands des VdHD gekommen sei, dies also noch zu „regeln“ sei, hatte er dabei außer Baden und dem Elsass auch ausdrücklich noch Württemberg genannt – sogar an erster Stelle!

Jetzt allerdings – Anfang 1914 – war es anders gekommen: Baden und das Elsass, ja sogar die bayerische Pfalz waren dabei. Württemberg aber fehlte.

Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. Sehr gut hatte schon auf dem Charlottenburger Verbandstag 1907 der Esslinger Schulrat Albert Schütz, selbst Mitglied im VdHD, aber jetzt auf dessen „Sechsten Verbandstag“ ausdrücklich als „Vertreter des Kgl. Württembergischen Kultusministeriums“ fungierend, den Stand des dortigen Hilfsschulwesens so skizziert:

„Verehrte Anwesende! Gestatten Sie mir einen kurzen warmen Gruss aus Württemberg! Unsere Unterrichtsverwaltung hat mich beauftragt, an den Verhandlungen des Verbandstages teilzunehmen und Bericht darüber zu erstatten. Auch bei früheren Tagungen des Verbandes war sie vertreten. Damit bekundet sie, dass sie mit warmem Interesse die Bewegung zu Gunsten der Fürsorge für die Schwachbefähigten in der Volksschule verfolgt. Unser Ministerium hat dies Interesse auch sonst mannigfaltig bestätigt und auf Einrichtung von Hilfsklassen hingewirkt. Von großem Erfolge kann ich ja noch nicht berichten. Erst in 3 Städten sind Hilfsklassen (Ulm, Göppingen, Heidenheim; G. E.) vorhanden. Im Laufe dieses Frühjahrs werden 2 weitere nachfolgen (Esslingen und wahrscheinlich eine zweite, jetzt katholische, Hilfsschule in Ulm; G. E.). Leider steht unsere Landeshauptstadt immer noch zurück. Der Gemeinderat hat die Errichtung von Hilfsschulen an die Bedingung simultaner Gestaltung geknüpft. Dies hat in unserer Gesetzgebung keinen Boden. Die Verhandlungen welche sich an das Gesuch von Stuttgart in der Abgeordnetenversammlung anschlossen, sind, wie vorauszusehen war, ergebnislos verlaufen“ (Wehrhahn u. Henze 1907, S. 115).

Zur Veranschaulichung der von Schulrat Schütz angedeuteten damaligen Auseinandersetzungen im württembergischen Landtag um den Antrag der Stadt Stuttgart, der auch vom Württembergischen Volksschullehrerverein unterstützt wurde, kann ein Bericht in der Badischen Schulzeitung (1906, S. 856f.) dienen – ein Blatt, das ja in einem Lande erschien, in dem man die Simultanschule schon lange kannte.

Stauend vermeldete man: „Die Verhandlungen des württembergischen Landtages über diese beiden Eingaben ergaben kein erfreuliches Bild. Die Regierung, das Zentrum und leider auch die ‚deutsche Partei‘ (Nationalliberale) standen fest auf dem Boden der Konfessionsschule, die so segensreich in ihrem Wirken sich gezeigt habe, dass man an dieser bewährten Einrichtung nicht rütteln dürfe. Nur die Volkspartei und die Sozialdemokraten traten zugunsten der Bittsteller auf. Zwei der angesehensten Zentrumsredner bezeichneten die Hilfsschulen als ‚Dackelschulen‘, ‚Schulen für Halbdackel‘, die den betreffenden Kindern ein Brandmal für das ganze Leben aufdrücken würden, ein Beweis dafür, wie wenig diese beiden Herren sich in die ganze Materie eingearbeitet hatten und wie wenig sie überhaupt davon verstanden. Die langen Debatten ergaben ein negatives Resultat“. Es wurde – für die Badische Schulzeitung unverständlich – einfach zur Tagesordnung übergegangen, was zu zwei Bemerkung führte: „Löse dieses Rätsel, wer es vermag!“ Und: „In Württemberg aber ist die ‚Religion‘, d. h. in gutem Deutsch ausgedrückt: ‚Die Herrschaft der Geistlichen über die Schule‘, wieder einmal gerettet“.

Erst der Artikel 8 des württembergischen Volksschulgesetzes von 1909 schuf dann die entsprechenden und bis dahin fehlenden Voraussetzungen für die Errichtung von simultanen Hilfsklassen bzw. Hilfsschulen. Die zuvor schon fortschrittlichen und schulfreundlichen Städte wie Stuttgart und Heilbronn reagierten dann auch sofort: Heilbronn richtete 1910 eine simultane Hilfsschulklassen unter der Leitung des damaligen Hauptlehrers Albert Braun ein – als erste Stadt in Württemberg. Stuttgart folgte erst 1911, allerdings gleich mit mehreren Klassen (Dass es in Stuttgart allerdings zuvor schon zwei private Hilfsschuleinrichtungen gab, soll hier nur kurz erwähnt werden. Kinder aus ärmeren Verhältnissen konnten davon ja nicht profitieren).

Doch zurück zu der Ansprache von Schulrat Schütz in Charlottenburg. Er betonte nämlich dort u. a. noch, was sich dann ja auch als erfolgreich herausgestellt hat, dass nämlich das Stutt-

garter Kultusministerium das negative Ergebnis der Verhandlungen im Landtag zum Anlass genommen habe, „in warmer Fürsprache darauf hinzuweisen, dass man doch diese Wohltat, welche der gesamten Organisation der Schule zu gut kommen (sic!), den schwachen Kindern nicht vorenthalten solle“. Er glaube, so fuhr Schütz dann fort, „das Wort unseres Ministers“ werde seine Wirkung nicht verfehlen. Zunächst sei man aber noch „auf stille Arbeit angewiesen. Sie geschieht und findet in unserem Land auch Boden, da ja die Fürsorge der Schwachen in Anstalten bei uns längst zu Hause ist“ (Wehrhahn u. Henze 1907, S. 115).

In diesem zuletzt von Schütz genannten Sachverhalt mag – außer dass „Württemberg zu jener Zeit“ auch „noch keine so ausgedehnte Industrialisierung“ aufgewiesen hatte, „wie etwa das Rheinland“, wo die Einrichtung von Hilfsschulen sehr viel schneller vorangekommen war (Hofmann 1966, S. 82f.) – ein weiterer Grund liegen, warum sich das Hilfsschulwesen Württembergs vergleichsweise so langsam entwickelt hat: Es war mit entsprechenden Anstalten sehr gut versorgt. Und in der Zeitschrift für das Idiotenwesen, dem Organ der ‚Konferenz für Idioten-Heil-Pflege‘, die 1880 in Stuttgart getagt hatte, konnte man z. B. im ersten Jahrgang ihres Erscheinens 1880/81 unter der Überschrift ‚Die Württemberger Anstalten für Idioten‘ lesen, dass es der Stadtpfarrer Haldenwang gewesen sei, der 1835, „gedrängt von der ihn umgebenden Noth (sic!) und vertrauend auf Gott ohne eigene Mittel, die erste deutsche Unterrichtsanstalt für schwachsinnige Kinder“ gegründet habe (S. 10; nach der in der Zeitschrift für das Idiotenwesen gebrauchten Sprachregelung subsummierte man unter dem Etikett ‚Idiot‘ alle Grade zugeschriebener verminderter geistiger Kompetenz; G. E.).

Im selben Jahrgang der Zeitschrift für das Idiotenwesen erschien ein Artikel des württembergischen Pfarrers Eberhard Falch mit dem Titel ‚Über die Berechtigung besonderer Klassen bz. Schulen für die leichtesten Formen des Schwachsinnus‘, in dem er nochmals wiederholte, was er schon 1878 in der Zeitschrift ‚Neue Blätter aus Süddeutschland‘, in Zwiefalten als Pfarrverweser lebend und beeinflusst von dem schon erwähnten Psychiater Koch, nachdrücklich empfohlen hatte – nämlich solche besonderen Klassen bzw. Schulen einzurichten (siehe Falch 1878; 1880/81).

In seiner kleinen Biographie Falchs bemerkte Vöhringer anlässlich von dessen Tod 1919, dass der spätere Frontmann der für Württemberg seit 1818 hochbedeutsamen ‚Zentralleitung für Wohltätigkeit‘ mit „diesen Forderungen, in denen sich klare Erkenntnis des Notwendigen mit warmer Liebe zu den Schwachen vereinigt“, seiner „Zeit vorausgeeilt“ war (Vöhringer 1920, S. 21).

Durch das was Schütz 1907 in Charlottenburg ausführte, war diese Feststellung zuvor ja schon nahe gelegt worden, aber deutlich wird ebenfalls, dass man anfangs des neunzehnten Jahrhunderts in Württemberg dem Hilfsschulgedanken vielfach doch auch sehr wohlwollend gegenüberstand. Dies zeigt sich z. B. auch daran, dass in Stuttgart sowohl der Magistrat als auch das „Kgl. Evangel. Konsistorium“ und der „Kgl. Kathol. Kirchrat“ Mitglied im VdHD geworden waren (Wehrhahn u. Henze 1907, S. 291).

Bei dem Charlottenburger Verbandstag war es übrigens der Esslinger Schütz, der anlässlich eines Festessens „unter begeisterter Zustimmung der Anwesenden“ anregte, „ein Ergebnistelegramm an Seine Majestät zu abzusenden. Dasselbe erhielt folgenden Wortlaut: „Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bittet der Verband der Hilfsschulen Deutschlands, der unter zahlreicher Teilnahme der Lehrer und Freunde dieser Schule sowie staatlicher und städtischer Behörden aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz in Charlottenburg seine sechste Tagung abhält, das Gelöbnis unverbrüchlicher Ergebenheit und treuer Arbeit im Dienste der Schwächsten unseres Volkes untertänigst aussprechen zu dürfen“.

Der Kaiser ließ darauf alsbald „vielmals danken“ (Wehrhahn u. Henze 1907, S. 192).

Für die Gründung eines Unterverbandes des VdHD im Südwesten des damaligen Deutschlands einschließlich Württembergs – oder auch nur im Königreich Württemberg – wäre auch Martin Glück, VdHD-Mitglied und erster Rektor der am 01. Mai 1911 eröffneten Stuttgarter Hilfsschule, ein guter Mann gewesen. Glück war ‚von Hause aus‘ Mittelschullehrer, betrieb aber ab 1907 in Stuttgart auch eine „Privatschule für schwachbeanlagte Kinder“ (nebst einem entsprechenden ‚Erziehungsheim‘), nachdem er „sich vorher schon lange theoretisch und praktisch sehr eingehend mit der Erziehung und Unterweisung schwachbeanlagter Kinder befasst hatte (Glück 1910, S. III).

Kein Wunder also, dass die Stuttgarter Hilfsschule schon nach kurzer Zeit beeindruckende Früchte trug: Die Eltern hatten sich bald „größtenteils mit der Hilfsschuleinrichtung befreundet und manche haben schon ihrer warmen Dankbarkeit Ausdruck gegeben. Am dankbarsten sind aber die Kinder. Wer die verwilderte, träge, widerwärtige, ungezogene Gesellschaft beim Beginn des vorigen Jahres gesehen hat, der kann kaum glauben, dass die geordneten, willigen und in ihrem kleinen Kreis arbeitsfrohen Kinder, die jetzt in den Klassen sitzen, dieselben Personen sind. Ja sogar die meisten der gewohnheitsmäßigen Schulschwänzer haben sich mit der Schularbeit angefreundet. So besteht Aussicht, dass die redliche Arbeit einst auch durch dauernde Erfolge belohnt wird“ (Wehrhahn 1913, S. 385).

Ein Lehrer, der mit Rektor Glück zu diesen Fortschritten beitrug und 1911 gleichfalls an der Stuttgarter Hilfsschularbeit ‚eingestiegen‘ war, war Christian Hiller. Er wird später das Hilfsschulwesen im Südwesten und den Südwestdeutschen Hilfsschulverband entscheidend (mit) prägen!

Glück selbst war – außer dass er 1910 ein sehr lesenswertes Buch mit dem Titel ‚Schwachbeanlagte Kinder. Gedanken und Vorschläge zu ihrer Unterweisung und Erziehung mit besonderer Berücksichtigung großstädtischer Verhältnisse‘ veröffentlichte – in der deutschen pädagogischen Szene sehr gut vernetzt. So war er Mitglied – und sogar im Vorstand – des damals von Rein geprägten Vereins für wissenschaftliche Pädagogik (z. B. Rein 1914, S. 12). Und wie selbstverständlich findet man ihn auch auf der Teilnehmerliste des ‚Kongresses für Kinderforschung und Jugendfürsorge‘ (Schäfer 1907, S. XV), der vom 01. bis zum 04. Oktober 1906 in Berlin stattgefunden hatte und zu dessen ‚vorbereitendem Ausschuss und Vorstand auch Sickingering gehörte (Schäfer 1907, S. IX). Auch Enderlin sollte hier vortragen, musste aber absagen!

Glück war auch mit Paul Geheeb, dem späteren Gründer der Odenwaldschule, eng bekannt. Als Geheeb den Herbst und den Winter 1901/02 in Stuttgart verbrachte, „wohnte er während dieser Zeit bei Martin und Helene Glück“, weiß Geheeb's Biograph Martin Näf zu berichten (Näf 1998, S.231).

Nach dem Schuljahr 1913/14 schied Glück aus der Hilfsschularbeit aus. Er war zum Bezirksschulinspektor in Böblingen ernannt worden (Ortsschulrat für die Volks-, Sonder- und Mittelschulen Stuttgarts 1961; Lehenschule Stuttgart 2014) und musste sich jetzt offensichtlich seinem neuen Aufgabengebiet widmen, so dass dies ein weiterer Grund sein mag, dass Württemberg sich nicht an der Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1914 beteiligt hatte.

Nachfolger Glücks als Rektor der Stuttgarter Hilfsschule wurde 1913 – von der ‚Taubstummenanstalt‘ Nürtingen kommend – der Gehörlosenpädagoge Johannes Wagner. Er konnte schon ein Jahr später ein sofort von ihm angestrebtes Projekt umsetzen, das darin bestand, zwei besondere Klassen für schwerhörige Schüler einzurichten und diese an die Hilfsschule anzugliedern. 1914 konnte er dann mit dem Unterricht in der ersten dieser beiden Schwerhö-

rigenklassen auch tatsächlich beginnen. Das war zugleich die Geburtsstunde der Stuttgarter Schule für Hörgeschädigte, die heute die Immenhoferschule ist.

Mars regiert die Stunde

Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband nun hatte für 1915 seinen ersten Verbandstag geplant, den man in Straßburg abzuhalten beabsichtigte. Dazu kam es dann allerdings nicht mehr: Mars regierte die Stunde, haben die Mannheimer Führungsleute vielleicht damals gesagt! Der Württemberger Schiller war dort ja bestens bekannt – auch sein Wallenstein!

In Bonn hatte 1913 der VdHD beschlossen, seinen nächsten Verbandstag 1915 – was zunächst strittig war – anstatt über die Ostertage wie bisher, nunmehr über die Pfingsttage abzuhalten. München hatte sich dafür beworben und bekam auch, gegen Hamburg und Eisenach, den Zuschlag. Hamburg wurde auf 1917 und Eisenach auf 1919 vertröstet (Wehrhahn u. Henze 1913, S. 24ff.). Als der Südwestdeutsche Hilfsschulverband dann 1914 ins Leben gerufen worden war, sah man sich deshalb in der Lage, seinen ersten eigenen Verbandstag über die Ostertage 1915 durchzuführen – wie gesagt: in Straßburg.

Dass das nicht so kommen würde, ahnte vorher offensichtlich niemand. Statt an Krieg zu denken, interessierte die Kolleginnen und Kollegen damals, wie auch die Bevölkerung ganz allgemein, andere Themen. So vielleicht, dass Ende 1913 die im Louvre gestohlene Mona Lisa wieder aufgetaucht war (Illies 2014) oder dass in Württemberg – wie die Badische Lehrerzeitung am 03. Januar 1914 berichtete – der „unglückselige Mörder von Degerloch (und von Mühlhausen an der Enz; G. E.): Hauptlehrer Wagner“ infolge „Beschlusses der Strafkammer (Heilbronn; G. E.) im Einverständnis mit der Kgl. Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt und dauernd in eine Irrenanstalt“ untergebracht werden sollte, wobei sich dieser Beschluss auf die psychiatrischen Gutachten von Professor Kaupp (sic!) (Tübingen) und Professor Wollenberg (Straßburg) stütze (S. 75).

Auch in der Neuen Badischen Schulzeitung war von Hauptlehrer Wagners Mordtaten die Rede. Auch sie berichtet 1914 davon, dass sich „die schreckliche Tat des württembergischen Lehrers, die so viel kommentiert wurde“ – „auch mit Ausfällen gegen die freigesinnte Lehrerschaft“ – sich nun als „die Tat eines Wahnsinnigen“ entpuppt habe. Den Namen des involvierten Tübinger Psychiaters – nämlich nicht Kaupp sondern Gaupp – wusste man in diesem Bericht, im Gegensatz zur Badischen Lehrerzeitung, korrekt zu schreiben (S. 148).

Speziell die Mannheimer Kolleginnen und Kollegen dürfte es mehrheitlich mit einem gewissen Stolz erfüllt haben, dass man in Halle a. d. Saale beschlossen hatte, dort ab Ostern 1915 auch das ‚Mannheimer System‘ einzuführen (S. 371).

Und die Mitglieder des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands könnte interessiert haben, dass jetzt, so die Neue Badische Schulzeitung, in Ladenburg auch eine Hilfsklasse genehmigt worden war (S. 230), oder dass im Rahmen der Heidelberger Hochschulwoche der Privatdozent Dr. Homburger eine vierstündige Veranstaltung zum Thema ‚Abnormitäten des kindlichen Geisteslebens im schulpflichtigen Alter‘ anbot (S. 341).

Infolge des Kriegsausbruchs im Sommer 1914 mussten diese Kolleginnen und Kollegen aber mit Blick auf ihre Planungen abrupt umdenken. Im ersten Heft der Verbandszeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ aus dem Jahres 1915 war deshalb dann auch folgender Hinweis zu lesen:

„Südwestdeutscher Hilfsschulverband. Auf der konstituierenden Versammlung am 10. Janu-

ar 1914 wurde der erste Verbandstag auf Ostern 1915 festgesetzt. Als Ort der Tagung wurde Straßburg i. E. gewählt. Der Vorstand hatte die für den Verbandstag nötigen Vorarbeiten gleich in Angriff genommen. Der Ausbruch des Krieges brachte aber die Vereinstätigkeit zum Stillstand. Der I. und II. Vorsitzende, sowie ein Beirat sind zum Heere einberufen; weitere Einbeordnungen von Vorstandsmitgliedern stehen bevor. Aber auch die sonstigen allgemeinen Verhältnisse machen die Abhaltung eines Verbandstages unmöglich. Der erste Verbandstag muß daher auf unbestimmte Zeit verschoben werden, was wir unsern(!) verehrten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis bringen mit der Bitte, unserm(!) Verband und seinen Bestrebungen auch in dieser Zeit wohlwollendes Interesse erhalten zu wollen. Erhoffen wir für unser zweites Verbandsjahr baldige bessere Zeiten. Möge unsern(!) einberufenen Verbandsmitgliedern eine recht baldige und glückliche Heimkehr beschieden sein! Mannheim, März 1915. Aug. Ersig, I. Schriftführer“ (Ersig 1915, S. 58-59).

Anders als es vielfach zu hören gewesen sein soll, kann man aus dieser Mitteilung eher Besorgnis statt der euphemistischen Sentenzen ‚Jeder Schuss ein Russ, jeder Stoß ein Franzos, jeder Tritt ein Britt‘ bzw. ‚Serbien muss sterbien‘ herauslesen.

Wie bekannt ließen die „besseren Zeiten“, von denen Ersig träumte, auf sich warten! Weder konnte der VdHD an Pfingsten 1915 seinen Münchener noch der Südwestdeutsche Hilfsschulverband an Ostern dieses Jahres seinen Straßburger Verbandstag durchführen.

Was zustande kam, war lediglich eine Kriegstagung des VdHD am 11. April 1917 in Berlin, wo vom Südwestdeutschen Hilfsschulverband nur Hauptlehrer Thomas aus Straßburg und der Vorsitzende Mayer aus Mannheim teilnahmen. Aus Württemberg war kein Repräsentant erschienen.

In der Weimarer Republik entwickelte sich der Südwestdeutsche Hilfsschulverband nach einer tief einschneidenden Veränderung seiner Mitgliederstruktur insgesamt beachtlich weiter, wobei sowohl zu Beginn dieser Zeit als auch an deren Ende Existenzängste der Hilfsschullehrerschaft aufkamen, weil sie – zumindest subjektiv – ‚ihre Schular‘ gefährdet sahen.

Diese Entwicklung ist Gegenstand der folgenden Ausführungen, die allerdings immer auf der Folie der damaligen politischen Geschehnisse insgesamt gelesen werden sollten, auch wenn auf diese hier meist nicht explizit eingegangen werden kann, aber doch ‚irgendwie‘ eine Rolle gespielt haben – so z. B. nicht auf viele Aspekte der Nachkriegskrise von 1920 bis 1923, auf bestimmte „Spannungsfelder der gesellschaftlichen Modernisierung“, die „Trägerische Stabilisierung 1924 bis 1929“ oder die von Peukert so genannte „Totale Krise 1930 bis 1933“ (Peukert 1987).

Neubeginn 1919 nach dem Ende des verlorenen Krieges: Von der ersten Verbandsversammlung des jetzt verkleinerten Südwestdeutschen Hilfsschulverbands in Karlsruhe

Rund ein Jahr nach Ende des Kriegs fanden sich die ‚übrig gebliebenen‘ Kolleginnen und Kollegen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes am 29.11.1919 in Karlsruhe unter Vorsitz von Hauptlehrer O. Mayer aus Mannheim zu einer Verbandsversammlung ein.

Man war jetzt als Verband deutlich ‚geschrumpft. Nicht nur, weil dem eben beendeten schrecklichen Krieg Mitglieder zum Opfer gefallen waren, sondern auch, weil Elsaß-Lothringen nunmehr wieder zu Frankreich gehörte und die bisherigen Verbandsmitglieder aus der bayerischen Pfalz sich jetzt doch eher bei Bayern aufgehoben sahen.

Ein Bericht über die Verbandsversammlung erschien 1920 in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘.

Zu lesen war hier:

„Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband wurde im Januar 1914 gegründet. In ihm waren die Hilfsschullehrer Badens, der bayerischen Rheinpfalz und von Elsaß-Lothringen vereinigt. Während des Krieges musste die Verbandstätigkeit eingestellt werden, da fast der ganze Vorstand und der größte Teil der Mitglieder unter die Waffen gerufen war. Erst im laufenden Jahre war es möglich, die Verbandstätigkeit wieder aufzunehmen. Leider ist der Verband recht geschwächt aus dem Krieg hervorgegangen. Die früheren Mitglieder aus Elsaß-Lothringen sind von uns abgeschnitten worden und die Verbandsmitglieder aus der bayerischen Pfalz haben sich dem Bayerischen Hilfsschulverband angeschlossen. So umfasst der Südwestdeutsche Hilfsschulverband zurzeit nur Mitglieder aus Baden. Am 29. November 1919 hielt der Verband in Karlsruhe seine erste Mitgliederversammlung ab. Trotz der misslichen Verhältnisse wies die Versammlung einen guten Besuch auf. Die Tagesordnung umfasste die Punkte:

1. Hilfsschulgesetz
2. Hilfsschulzeugnisse
3. Das Lesebuch in der Hilfsschule
4. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht
5. Wahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Zu 1. (sic!) der Beratung wurde der Hilfsschulgesetzentwurf der Hilfsschulverbände Berlin-Brandenburg zugrunde gelegt“. Er wurde in „allen seinen Teilen als ein guter anerkannt... Punkt 2 gab Veranlassung zu recht lebhafter Aussprache über das Für und Wider der bisher üblichen Notenzeugnisse und der vielfach schon geforderten Textzeugnisse... Zu 3. hatte Hauptlehrer L. Rohrbacher, Karlsruhe, in dankenswerter Weise ein Referat über die Lesebuchfrage übernommen. Seine in Leitsätzen zusammengefassten und begründeten Forderungen an eine brauchbare Fibel fanden die Zustimmung der Versammlung... Zu 4. Der Tätigkeitsbericht wurde vom Vorsitzenden, Hauptlehrer O. Mayer, Mannheim, der Rechenschaftsbericht vom Schriftführer, Hauptlehrer A. Ersig, Mannheim, der für den fallenen Rechner, Hauptlehrer H. Lederle, vertretungsweise die Kassengeschäfte übernommen hatte, erstattet. Des fallenen Kollegen und Rechners wurde in ehrender Weise gedacht. Der Jahresbeitrag wurde von 3 auf 4 M erhöht... Zu 5. In den Vorstand wurden gewählt: Hauptlehrer Otto Mayer, Mannheim, Vorsitzender, Hauptlehrer Ersig, Mannheim, Schriftführer, Hauptlehrer Ad. Müller, Mannheim, Rechner, Oberlehrer J. Ritzhaupt, Karlsruhe, und Oberlehrer H. Hecker, Pforzheim, als Beirat. Zu 6. Verschiedene Anfragen fanden ihre Erledigung. – Es war eine reichhaltige Tagesordnung, welche der Versammlung zur Beratung stand. Mit lebhaftem Interesse beteiligten sich die Teilnehmer an der Diskussion über die einzelnen Punkte, und manch wichtige Anregung wurde gegeben und empfangen. Alle Ausführungen aber gaben Zeugnis von ernster Hingabe an unsere Bestrebungen und von dem guten Willen zu tatkräftiger Mitarbeit am Ausbau unserer Hilfsschule und deren Fürsorgeeinrichtungen. Möge uns recht bald ein Hilfsschulgesetz werden! A. Ersig“ (Ersig, 1920 a, S. 11-12).

Einen ausführlichen Bericht über die Verbandsversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands konnte man auch in der Badische Schulzeitung lesen. Es hieß dort, der Verband „wurde 1914 gegründet und vereinigte die Hilfsschullehrer Badens, der bayr. Pfalz und von Elsaß-Lothringen. Über die Kriegszeit waren die meisten Mitglieder zum Heeresdienst einberufen. Die Vereinstätigkeit konnte erst im laufenden Jahr (= 1919; G. E.) wieder aufgenommen werden. Der Verband ist nun durch die gewordenen Verhältnisse auf seine badischen Mitglieder beschränkt. Die erste Mitgliederversammlung fand am 29. Nov. in Karlsruhe statt und

wies einen guten Besuch auf. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Beratung und Stellungnahme zu einem Hilfsschulgesetzentwurf.

In der Hilfsschulsache handelt es sich um einen neuen Unterrichtszweig, dessen Notwendigkeit zwar in weiten Kreisen erkannt und anerkannt wurde, dessen Rentabilität aber erst erprobt werden musste in mehr freier, unbeeinflusster Tätigkeit. Es muß betont werden, dass die staatlichen und städtischen Unterrichtsverwaltungen die Hilfsschulen sich frei entfalten ließen, ohne durch Verfügungen und Maßnahmen die natürliche Entwicklung einzuengen oder ihr vorzugreifen. So hat sich in fleißiger und stiller Arbeit eine wohlerprobte Hilfsschulmethodik und -pädagogik und eine zweckentsprechende Hilfsschulorganisation ergeben. Die Hilfsschulentwicklung ist nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen und es sollen die aus der Praxis heraus gewonnenen Hilfsschuleinrichtungen nun gesetzlich verankert werden.

In Preußen hat das Unterrichtsministerium in vorbildlicher Weise die Sache der Hilfsschule gefördert. Dort umfasst die Erziehung und Fürsorge für die Schwachsinnigen einen viel weiteren Kreis. Selbst kleinere Orte weisen Hilfsschulen auf. Die Vorbildung der Lehrkräfte ist geregelt durch Errichtung eines Hilfsschulseminars und Ablegen einer entsprechenden Prüfung.

Der Beratung in der Mitgliederversammlung wurde der Hilfsschulgesetzentwurf der Verbände Berlin und Brandenburg zugrunde gelegt und auch in allen seinen Teilen mit geringen Änderungen angenommen. Die Verhältnisse unseres Heimatlandes wurden dabei besonders in den Bereich der Erörterung gezogen. Die erzieherische und unterrichtliche Versorgung der schwachsinnigen Jugend lässt bei uns, besonders auf dem Lande, viel zu wünschen übrig; nur die großen Städte haben Einrichtungen zur schulgemäßen Behandlung Schwachsinniger getroffen. Da durch den Krieg die Ursachen geistiger Minderwertigkeit sich in erschreckender Weise vermehrt haben, ist eine gesetzlich geregelte Abnormenerziehung zu einem dringenden Bedürfnis geworden. Auch diesen ärmsten (sic!) im Geist gilt der gleiche Grundsatz: jedem Kinde die bestmögliche Ausbildung und Ausrüstung fürs Leben zu geben. Auch diese Kinder müssen möglichst erwerbsfähig gemacht werden, um nicht als unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft und dem Staate gänzlich zur Last zu fallen.

Das ganze Land muß in Hilfsschulkreise zusammengefasst werden. Nach dem Muster der Blinden- und Taubstummenanstalten sind gemeinsame öffentliche Heilerziehungsanstalten, denen Arbeitskolonien angegliedert werden, zu schaffen. Dann können die Zöglinge für einen ihren Neigungen und Anlagen entsprechenden Beruf vorbereitet werden. Der Besuch dieser Anstalt ist verbindlich und unentgeltlich. Die Aufwendungen dafür wären sicher ein gut angelegtes Kapital. Die Hilfsschulen und Heilerziehungsanstalten sind selbständige Einrichtungen mit eigener fachmännischer Leitung und fachmännischer Vertretung bei den in Betracht kommenden Behörden. Die daran Arbeitenden müssen ihre Befähigung durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen haben.

In Baden waren die an den Hilfsschulen tätigen Lehrkräfte bis jetzt darauf angewiesen, durch Selbststudium und den Besuch von Kursen und Vorlesungen sich die nötigen heilpädagogischen Kenntnisse zu erwerben. Wie die Lehrkräfte an Taubstummen- und Blindenanstalten sollen die Hilfsschullehrer ein ihrer weitergehenden besonderen Ausbildung und der größeren Schwierigkeiten ihrer Arbeit entsprechendes höheres Gehalt bekommen.

Als notwendige Ergänzung zur Hilfsschule wird die sich auf dieser aufbauende Hilfsfortbildungsschule gefordert. Zur vollen und nachhaltigen Auswertung der an den Minderwertigen verrichteten schulischen Arbeit muß eine gutgeregelte (sic!) Fürsorgetätigkeit treten, welche den geistig Schwachen stützt und schützt und ihn in das Leben hinein begleitet, so lange er des Rates und der Hilfe bedarf. Die Schwachsinnigenfürsorge muß Sache der Allgemeinheit, des

Staates werden.

All diese Forderungen sind programmatische des Deutschen Hilfsschulverbandes und werden von ihm nachdrücklichst vertreten. Ein großer Teil ist anderwärts schon verwirklicht oder lässt eine baldige günstige Erledigung erhoffen“ (S. 20).

Bei der Versammlung gab es eine „recht lebhafte Aussprache“.

Unter anderem wurde noch diskutiert:

- „Das Für und Wider der bisher üblichen Notenzeugnisse und die geforderten, wünschenswerten Testzeugnisse“ (Beschluss: „Die endgültige Entscheidung solle erst erfolgen, wenn durch gesetzliche Regelung des Hilfsschulwesens und durch einen Hilfsschul-Lehrplan die nötigen Grundlagen geschaffen sind“).
- „Kollege Rohrbacher in Karlsruhe“ referierte über Hilfsschullesebücher. Über vorläufige Möglichkeiten wurde gesprochen und Empfehlungen gegeben. Eine Veröffentlichung im „Vereinsblatt“ solle erfolgen.
- In den Vorstand wurde gewählt: „Otto Mayer, Mannheim, Vorsitzender, Aug.(ust; G.) Ersig, Mannheim, Schriftführer, Ad. Müller, Mannheim, Rechner, Oberl. Hecker, Pforzheim, Beirat, Oberl. Ritzhaupt, Karlsruhe, Beirat“.

„Mit lebhaftem Interesse beteiligten sich die Teilnehmer an der Diskussion der reichhaltigen Tagesordnung. Wichtige Anregungen für gedeihliche weitere Arbeit wurden gegeben. Alle Ausführungen zeugten von der ernsten Hingabe an unsere Bestrebungen und waren beseelt von dem Willen zu tatkräftiger Mitarbeit am Ausbau unserer Hilfsschule. Dolch, Mhm.“ (Dolch, S. 20).

Erneut in Karlsruhe: Die Mitgliederversammlung 1920 noch ohne Württemberg im Kontext der damaligen Schuldiskussionen in Baden

Unter der Rubrik ‚Vereinsnachrichten‘ kann der ‚Südwestdeutsche Hilfsschulverband‘ schon ein Jahr nach seiner ersten Verbandsversammlung 1919 in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ erneut über eine Mitgliederversammlung berichten, die am 30. Oktober 1920 – wieder in Karlsruhe – stattgefunden hatte.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Otto Mayer überbrachte der „Geheim. Regierungsrat Dr. Stocker“ die „Grüße der Badischen Regierung und erinnert daran, dass Baden auf dem Gebiete des Schulwesens Mustergültiges leiste. Auch den Bedürfnissen der Schwachsinnigenziehung wende die Regierung ihre Aufmerksamkeit zu, und sie werde die Bestrebungen nach zweckmäßiger Vorbildung der Lehrkräfte für Hilfsschulen unterstützen. Stadtschulrat Dürr, Karlsruhe, begrüßt im Auftrag der Stadtverwaltung Karlsruhe und wünscht den besten Erfolg, der sich auswirken möge zum Nutzen der Sorgenkinder, von Eltern und Gemeinwesen“. Anschließend überbrachte „Stadtschulrat Henze, Frankfurt a. M.“, die „Grüße und Wünsche des Zentralvorstands des deutschen Hilfsschulverbandes. Er weist auf die Notwendigkeit der Aufklärungsarbeit über Bedeutung und Wirkung der Hilfsschule namentlich in der gegenwärtigen Zeit der Not hin und fordert zu treuer Zusammenarbeit im Hilfsschulverband auf“ (Ersig 1920b, S. 290).

Für den Vormittag waren „zwei Vorträge angesetzt mit Dr. Gruhle, Professor an der psychiatrischen Klinik in Heidelberg, und Dr. Peters, Professor der Pädagogik (und Psychologie sowie

Philosophie; G. E.) an der Handelshochschule in Mannheim“.

Aus dem Kreis der Anwesenden sind besonders noch, weil sie am Nachmittag die Debatte wesentlich mitbestimmen sollten, „Geheim. Hofrat (sic!) Dr. Sickinger, Mannheim“, der Mannheimer „prakt. Arzt und Sachverständige beim Jugend- und Armenamt Mannheim“ Dr. Moses zu erwähnen. Der ebenfalls eingeladene Mannheimer Schularzt Dr. Stephani war offensichtlich verhindert, aber sein Karlsruher Kollege Paull (in dem Bericht Ersigs fälschlich wiederholt als ‚Paule‘ erwähnt; G. E.) war anwesend.

Dass gerade die eben genannten Herren zu dieser Versammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands eingeladen worden waren (und auch gekommen sind), verdankt sich wahrscheinlich einer sorgfältig eingefädelten Strategie der Verbandsführung. Folgt man Peukert, gehörten die Jahre von 1920 bis 1923“ zu den „hektischsten, ereignisreichsten der Weimarer Republik. Dramatische Begebenheiten der Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik überstürzten sich, verknüpften sich in ihren Auswirkungen oder blockierten wechselseitig die Handlungsmöglichkeiten“ (S. 61). Im Rahmen der Innenpolitik galt das besonders auch für die Schulpolitik. Bis zu der jetzt in Rede stehenden Verbandsversammlung hatte sich auf diesem Feld Wichtiges ereignet.

Der Reigen dieser wichtigen Ereignisse im vorliegenden Diskussionszusammenhang war – so muss es den Frontleuten des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands erschienen sein, wenn man zunächst nur die Ereignisse in Baden selbst fokussiert – von der Badischen Landesschulkonferenz vom 10. bis 13. Februar 1920 in Karlsruhe eröffnet worden. Dazu war man allerdings selbst nicht eingeladen worden, wohl aber, was aus der Sicht des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes eine Duplicierung bedeuten musste, Vertreter der Blinden- und der Taubstummenpädagogik. So musste man, der Not gehorchend, darauf vertrauen, dass ‚Sympathisanten‘ wie z. B. Sickinger, Stephani, Peters, Gruhle oder Paull, die Konferenzteilnehmer waren, die Interessen des Verbands – neben ihren eigenen – vielleicht wahrnehmen würden. Und das ‚klappte‘ wohl auch im großen Ganzen!

Wichtige Aspekte waren für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband dabei besonders, neben der qualifizierten Ausbildung von Hilfsschullehrern, der Ausbau des Hilfsschulwesens selbst, wobei man im Kontext der Diskussion um das Für und Wider einer von Vielen gewünschten Schule mit inklusivem Charakter, nämlich der Einheitsschule, mindestens den Erhalt bzw. die Einrichtung von Hilfsschulklassen, möglichst aber die Schaffung selbständiger Hilfsschulen anstrebte – ein Anliegen, das nicht frei von Widersprüchen war. Mit Blick auf die Diskussion auf der Reichsschulkonferenz, die vom 11. bis zum 19. Juni 1920 im Berliner Reichstagsgebäude stattfand, und bei welcher der Vorsitzende des VdHD, Grote, diese Position der Hilfsschullehrerschaft vertrat, hat Möckel auf diese Problematik hingewiesen (Möckel 1976, S. 122). Ungeachtet der Diskussion auf Reichsebene waren und blieben die schulpolitischen Diskussionen auf Länderebene in der Weimarer Zeit für alle teilnehmenden Gruppierungen allerdings deshalb von größter Bedeutung, weil der Einfluss der Länder auf das Bildungswesen – so wie sich die Dinge entwickelt hatten – außerordentlich groß geblieben war (siehe dazu z. B. Zymek 1989, S. 162).

Auf der Badischen Landesschulkonferenz jedenfalls hat Sickinger sehr eloquent auch die Anliegen der Hilfsschullehrerschaft verfochten – verständlicherweise eingebettet in die ‚Werbung‘ für ‚sein‘ Mannheimer Schulsystem, das er als Mittel zur Problemlösung bei der Diskussion um die Ausgestaltung einer Einheitsschule propagierte (Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts o. J., S. 71ff.).

Für eine differenzierte Einheitsschule mit besonderen Klassen bzw. Schulen für die ‚schwachen

Kinder“ eintretend, welche „die meiste Sorgfalt“ bräuchten, führte Sickinger (S. 72) z. B. aus, dass der Mensch das „differenzierteste Geschöpf“ sei, das es gebe. Hier hätte man „die größten Abstufungen“: vom „geistigen Milliardär bis hinunter zum geistigen Bettler, vom Hochtalentierten durch alle Nuancen hindurch bis herab zu denen, die an der untersten Grenze der Bildungsfähigkeit“ stünden. Und es gelte – und das habe man bis jetzt „viel zu wenig beachtet – „der Mensch hat zwei Organe zum Verdauen – den Magen und das Gehirn. Bei den meisten Menschen ist das erstere Organ, der Magen, das leistungsfähigere“ (Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts o. J., S. 71).

Das Sitzungsprotokoll verzeichnet hier „Heiterkeit“. Sickinger fahre dann fort: „Trotzdem diese Wahrheit mit Händen zu greifen ist, hat man bisher die Notwendigkeit der Differenzierung hinsichtlich der leiblichen Nahrung früher eingesehen als für die geistige“. Und er ergänzte: „Wollen wir also eine einheitliche Organisation schaffen, die a l l e n gerecht wird, so müssen wir sie dem natürlichen Organismus nachbilden, dessen Einheitlichkeit nicht in der gleichheitlichen, sondern im Gegenteil in der v e r s c h i e d e n gearteten Tätigkeit der gleichzeitig arbeitenden Organe und Organsysteme besteht“ (Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts o. J., S. 71f.; Hervorhebungen im Original).

Ein anderer Mannheimer, Stadtschularzt Stephani, hat dann auf dieser Landesschulkonferenz das Anliegen einer qualifizierten Ausbildung für die Hilfsschullehrer vertreten, wobei er sich ausdrücklich auf „Professor Gruhle“ bezog, der am gleichen Tag auch schon zu diesem Punkt Stellung bezogen habe. Er forderte dringlich, dass „speziell für die Hilfsschule auch eine b e s o n d e r e V o r b i l d u n g d e r H i l f s s c h u l l e h r e r eingeführt“ werde (Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts, o.J., S. 216; Hervorhebung im Original).

Dass „auch“ Stephani im Anschluss an Gruhle für eine qualifizierte Hilfsschullehrerausbildung plädierte, hat sicher damit zu tun, dass es, wie der Mannheimer Medizinalrat und Stadtschularzt natürlich wusste, für Blinden- und damals noch so genannte Taubstummlehrer solche Ausbildungen in Baden schon gab – im nahen Ilvesheim bzw. in Heidelberg, wobei auch der Besuch universitärer Veranstaltungen zum Ausbildungsplan gehörte (siehe dazu: Funke u. Eberle 1987, S. 66).

Nicht unbedeutend für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband war sicher auch, welche Position zu seinen Anliegen der Badische Lehrerverein auf seiner Vertreterversammlung in Offenburg eingenommen hat, die dort am 01. und 02. August 1920 stattfand. Der Mannheimer Professor Peters war dazu für einen Vortrag gewonnen worden, dem er dann zwölf kritische Leitsätze zum Thema ‚Die Begabungsforschung und ihre Beziehung zur Schule‘ beigab, wobei er sich aber hinsichtlich einer Differenzierung aufgrund der Schulleistungen skeptisch zeigte, wie sie von Sickinger mit seinen Förderklassen vorgesehen war. Für Hilfsschulklassen bzw. für Hilfsschulen sprach sich Peters hingegen ganz klar aus! Im letzten seiner Leitsätze hieß es unmissverständlich – sicher von den Verantwortlichen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen: „Gegen die Aussonderung überdurchschnittlich intelligenter Schüler und ihre Vereinigung in besonderen Begabtenklassen sprechen erhebliche pädagogische und psychologische Bedenken. Die Aussonderung unternormal intelligenter Schüler ist teils notwendig, teils wünschenswert“ (Peters 1920, S. 358). Letzterem – es war im Grunde eine (neuerliche) nachträgliche wissenschaftliche Bestätigung dessen, was durch das Reichsgrundschulgesetz vom 28. April 1920 schon festgeschrieben war – hat sich der badische Lehrerverein dann auch angeschlossen. Und dies mit einer Sichtweise, die partiell auch für heutige Inklusionsprotagonisten nicht ohne Interesse sein dürfte. Damals war sie allerdings ein Affront gegen Sickinger, weil mit ihr auch entschieden gegen Förderklassen Stellung bezogen wurde.

Hofheinz und Bopp berichteten von folgenden Festlegungen des Badischen Lehrervereins:

„In der Erkenntnis, daß die wissenschaftliche Forschung über die Begabungsfrage endgültige Ergebnisse nicht aufzuzeigen vermag, daß die geistige Entwicklung der Spannung der Begabungsunterschiede nicht entbehren kann, daß die Differenzierung nach einseitig intellektual-psychologischen (sic!) Grundsätzen die Erziehungsaufgabe überhaupt gefährdet, beschließt die Vertreterversammlung des Bad. Lehrervereins aufgrund praktisch-pädagogischer Erfahrungen folgendes:

1. Begabtenklassen sind abzulehnen. Dagegen können besondere Neigungen und Veranlagungen in wahlfreien Kursen gefördert werden.
2. Kinder, die zwar unterrichtsfähig sind, aber infolge geistiger Mängel nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, sind Hilfsschulen bzw. Hilfsklassen zuzuweisen.
3. Ein besonderer Zwischenzug zwischen Hilfs- und Normalklassen ist nicht zu schaffen. Für solche Schüler, die zeitweilig aus gesundheitlichen oder anderen Ursachen zurückbleiben, ist Nachhilfeunterricht einzuführen. Das Wiederholen von Klassen soll daneben nicht ausgeschlossen sein“ (Hofheinz u. Bopp 1920, S. 451; Im Original durch Sperrung hervorgehoben; G. E.).

Während also die Förderklassen Sickingers hier (und auch von Peters) problematisiert worden waren, blieb das Label ‚Hilfsklassen‘ bzw. ‚Hilfsschule‘ unangetastet!

An dem Affront gegen Sickinger war seinerzeit auch Ernst Krick beteiligt, ein Mannheimer Lehrer, der später im Nationalsozialismus zu dessen führenden Pädagogen gehören wird. Er wird in dieser Zeit dann u. a. Professor für Pädagogik an der Universität Heidelberg werden und auch als deren Rektor fungieren.

Gegen Sickinger gewendet meinte er in einer sehr kritischen Besprechung von dessen gleichfalls 1920 erschienenen Buch ‚Arbeitsunterricht, Einheitsschule, Mannheimer Schulsystem im Lichte der Reichsverfassung‘ (Sickinger 1920) – außer dass er die Sinnhaftigkeit von Förderklassen im Sinne Sickingers bestritt – der Verfasser wolle mit der erneuten Propagierung seines Mannheimer Systems zwar „den Weg“ aufzeigen, „wie die Schule (Einheitsschule) zu organisieren ist, damit in der einen Schule jedes Kind, das schwache wie das starke, auch als Glied eines Kollektivwesens (Klasse) einen im Sinne des Arbeitsprinzips wirksamen, d. h. naturgemäßen Unterricht erhalte“. Er aber, Krick, habe sich bisher vergeblich bemüht, „mir dabei etwas zu denken; es ist mir bislang nicht gelungen. Vielleicht glückt’s dem Leser besser“ (Krick 1920, S. 383).

Bei seiner Begrüßungsansprache zu Beginn der hier in Rede stehenden Mitgliederversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands am 30. Oktober 1920 hatte der Vorsitzende Otto Mayer zu Beginn ausdrücklich hervorgehoben, dass die Arbeit des Verbandes einem Gegenstand gewidmet sei, dessen Bedeutung weit über den Rahmen der Schule hinaus in das volkswirtschaftliche, soziale und völkische Gebiet hinüberreiche. Es ist gut möglich, dass er dabei schon speziell auf jene Inhalte vorbereiten wollte, die dann von dem Heidelberger Psychiater „Prof. Dr. Gruhle“ dargestellt wurden. Gruhle sprach nämlich ‚Über die Schädigung des Volkes durch seine minderwertigen Elemente und die Möglichkeit einer Abhilfe.‘ Im Einzelnen führte er aus: „Nicht alle Psychopathen sind geistig minderwertig. Man identifiziere beide Begriffe nicht! Unter den Psychopathen unterscheidet man die abnormen Intelligenzen und die abnormen Charaktere. Was die ersteren anlangt, so ist ihre Zahl im Volkskörper verschieden angegeben worden... Die Idioten schädigen die Gesellschaft nur durch die Kosten, die sie be-

reiten... Die nicht internierten Deblen und Imbezillen schädigen durch das große Pflege- und Erziehungsbedürfnis und deren Kosten die eigene Familie, sie erschweren den Unterrichtsbetrieb ungemein, wenn sie nicht ausgeschieden werden (Hilfsschule), sie stellen als Jugendliche einen hohen Anteil an den Verwahrlosten... und als Erwachsene an den Arbeitshäuslern und Vagabunden..., Prostituierten..., Verbrecherfamilien... Sie bilden eine Mehrzahl unter den halben Arbeitskräften, die durch jede ungünstige Konjunktur auf die Straße geworfen werden, unter den Wanderarmen, Insassen der kleineren Spitälern, Landarmenhäuser, Trinkerheilstätten, Kreispflegeanstalten, Arbeitskolonien. Sie bringen wiederum häufig Schwachsinnige zur Welt... und verbreiten hemmungslos Geschlechtskrankheiten..." (S. 290).

„Will man Abhilfe versuchen, so greife man das Übel an der Wurzel an... Man verhindere die Fortpflanzung der Idioten und Imbezillen (evtl. durch Unfruchtbarmachung, wenn eine Internierung nicht möglich ist) und zaudere nicht, hier energisch zuzugreifen... Vor allem aber erziehe man die Imbezillen derart, dass sie wirtschaftlich möglichst selbständig sind... Man organisiere die Schwachsinnigenanstalten so, dass sie möglichst aus eigener, d. h. aus der Zöglinge Arbeit leben. Man schicke die Deblen vor allem in die Landwirtschaft. Man schaffe Arbeitskolonien für die Hilfsschulentlassenen. Man fange rücksichtslos die antisozialen Schwachsinnigen ein..., entmündige sie und bringe sie in geeigneten Arbeitskolonien unter... Man erwarte nichts vom Strafrichter, manches vom Vormundschaftsrichter, wenn er Initiative und Energie besitzt. Vor allem aber erziehe man die schwachsinnige Jugend in Hilfsschulen und Heilpädagogien“ (S. 250-251).

Nach Gruhle sprach der Mannheimer Professor Peters von der dortigen Handelshochschule. Er führte über das Thema ‚Hilfsschule für Schwachsinnige und Heilpädagogik‘ aus:

Unter den Mitteln zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Schädigung der Gesamtheit durch geistig zurückgebliebene und psychopathische Individuen steht die zweckmäßige Erziehung dieser Individuen obenan. Die Aufwendungen für diese Erziehung sind nur scheinbar eine Belastung des Staatssäckels. Sie werden dadurch wettgemacht, dass mehr als drei Viertel der durch die Schulen für Abnorme Erzogenen dem praktischen Wirtschaftsleben zugeführt werden können... Nur durch die Gründung von Hilfsschulen in allen Städten mit mehr als 10000 Einwohnern und durch die Errichtung von Hilfsschulinternaten für das flache Land kann die Gesamtheit der hilfsschulbedürftigen Kinder einer für sie zweckmäßigen Erziehung zugeführt werden. Die Hilfsschule hat nicht die Aufgabe, abnorme Kinder normal zu machen. Sie soll sie einzig und allein sozial tauglich machen. Zur Erreichung dieses Zwecks muß sie sich vor einer mechanischen Nachahmung der Einrichtungen der allgemeinen Volksschule hüten. Ihr oberstes Prinzip muß die Rücksicht auf den Schüler sein. Ihm muß der Aufbau der Hilfsschule, im Lehrplan, in der Lehrweise und in den übrigen Maßnahmen zur erzieherischen Beeinflussung der Schüler Rechnung getragen werden. Die Hilfsschule muß, um ihr Ziel zu erreichen, die Möglichkeit haben, ihre Schüler noch ein bis zwei Jahre über das 14. Lebensjahr hinaus zu beeinflussen. Sie muß ferner durch eine eigene Hilfsfortbildungsschule ergänzt werden. Was ihr vor allem nottut ist ein Hilfsschulgesetz... Die Hilfsschule braucht weiterhin einen für ihre Aufgaben gut und gleichmäßig vorgebildeten Lehrerstand. Wenn die Lehrervorbildung einmal an die Hochschule verlegt sein wird, wird man sich auch entschließen müssen, den besonderen Zweig der pädagogischen Wissenschaft, der für das Lehramt an Hilfsschulen unentbehrlich ist: die Heilpädagogik entsprechend zu pflegen. Bis dahin wird man sich damit begnügen müssen, in heilpädagogischen Kursen von kürzerer oder längerer Dauer die Hilfsschullehrer systematisch auf ihre schwierige Arbeit vorzubereiten und theoretisch und praktisch fortzubilden. Es ist zu erwarten, dass auch Baden dem Beispiel anderer Bundesstaaten endlich folgen und solche Kurse für Heilpädagogen einrichten wird“ (S. 291-292).

In der Aussprache zu den beiden Vorträgen „stimmt zunächst Stadtschularzt Dr. Paule (rec-

te Paull), Karlsruhe, der Forderung besonderer Vorbildung für Hilfsschullehrer zu – unter ausdrücklicher Anerkennung der tüchtigen Arbeit der gegenwärtig amtierenden Lehrkräfte. Er hält zur Eindämmung des Schwachsinn die Unfruchtbarmachung nicht für ein richtiges Mittel und verlangt Stärkung des Verantwortungsbewusstseins im Volke für das kommende Geschlecht.

„Geh. Hofrat Dr. Sickinger, Mannheim“, betonte „die Notwendigkeit der Differenzierung der Schüler nach psychologischen Gesichtspunkten“ und verlangte eine „Vertiefung der Lehrerbildung im allgemeinen und besondere Vorbildung für Hilfsschullehrer, die bis jetzt auf autodidaktischem Wege mit viel Mühe und Zeitaufwand sich das Rüstzeug für ihre schwere Aufgabe erworben haben, die sie in durchaus befriedigender Weise“ lösten. Und Sickinger ergänzte: „Die Anerkennung dafür möge nun aber auch in gerechter Weise in der Besoldung zum Ausdruck kommen“ (Ersig 1920b, S. 291f.).

Dr. Moses, prakt. Arzt und Sachverständiger beim Jugend- und Armenamt Mannheim, sprach dann noch „von der strafrechtlichen Behandlung Schwachsinniger“ und hob hervor, „dass die geistig Unternormalen, welche eine Hilfsschule durchlaufen haben, weniger kriminell geworden sind als andere. Auch er fordert, unter Anerkennung der wertvollen Arbeit der Hilfsschullehrer, eine besondere Vorbildung für sie“.

Sodann wies „Stadtschulrat Henze, Frankfurt a. M.“, noch auf die großen Ersparnisse hin, welche die Hilfsschulen durch prophylaktische Arbeit zu bewirken vermögen, auf die Bedeutung der Beeinflussung der Eltern und der gründlichen Beurteilung und richtigen Einschätzung der Schüler durch die Hilfsschule“ (Ersig 1920b, S. 292).

Was von den eingeladenen Referenten bei dieser Verbandstagung vorgetragen wurde, entsprach im Wesentlichen dem, was man auch von Ihnen erwartet hatte – nämlich eine erneute Unterstützung der Verbandspositionen, so wie es z. B. Gruhle, Peters und Sickinger auch schon zuvor auf der badischen Landesschulkonferenz getan hatten.

Uns Heutigen kommt das, was Gruhle in seinem Vortrag gesagt hatte, als etwas vor, was wir wahrscheinlich auf einer Versammlung von Sonderschullehrern als völlig unmöglich erachten würden. Und zwar deshalb, weil wir über die nur dreizehn Jahre später einsetzenden schlimmen Entwicklungen in der NS-Zeit Bescheid wissen. Seinerzeit war das noch nicht so: Gruhle befand sich mit seiner Argumentation nicht unbedingt in schlechter Gesellschaft – auch international gesehen nicht (siehe dazu: Weingart, Kroll u. Bayertz 1988). Im Übrigen wurde Gruhle später trotz seiner Affinität zur Eugenik nicht Nationalsozialist. 1934 übernahm er die Leitung der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten, war dann im Militärdienst und übernahm 1940 die Leitung der Weißenauer Anstalt in Oberschwaben. 1946 wurde er Ordinarius an der Psychiatrischen Klinik der Bonner Universität.

Peters verließ 1923 die Handelshochschule Mannheim und ging an die Universität Jena – nicht ohne es noch erreicht zu haben, dass 1922 sein Doktorand Lämmermann zuvor von Sickinger in Mannheim zum ersten Schulpsychologen in Deutschland überhaupt bestellt wurde.

Peters Nachfolger in Mannheim wurde Otto Selz, ein Wissenschaftler, der auch heute noch weltweit beachtet wird. Für die Sonderpädagogik sind vor allen Dingen auch jene Experimente relevant, mit welchen man an seinem Mannheimer Lehrstuhl die „erziehliche Beeinflussung“ der Intelligenz untersuchte (Selz 1935; siehe dazu auch: Eberle 1996).

Einer von Peters Doktoranden in Jena war Helmut von Bracken, der nach 1945 in Deutschland zu einem der einflussreichsten Heilpädagogen werden wird. Als Professor an der Universität Marburg war er insbesondere für die Entwicklung des hessischen Sonderschulwesens von gro-

ßer Bedeutung. Peters beschäftigte sich in seinen Forschungen sehr eingehend und auf hohem Niveau auch mit dem Anlage-Umweltproblem, besonders mit der Frage der ‚Vererbung geistiger Eigenschaften‘ (siehe z. B. Peters 1925). Nach der Etablierung des Nazi-Regimes musste Peters emigrieren. Er ging zunächst nach England und dann an die Universität Istanbul. Anfang der fünfziger Jahre kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Professor für Psychologie in Würzburg.

Auch Moses musste nach 1933 emigrieren, nachdem er der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Mannheim gewesen war. Der Publizist einer großen Zahl von Texten mit sonderpädagogischen Bezug sowie unermüdlicher Unterstützer Sickingers – auf dessen Betreiben hin, so wenigstens wird es manchmal gesehen, er der erste Schularzt in Deutschland überhaupt geworden war, ging nach Palästina, wo er 1945 verstarb.

Auch Otto Selz emigrierte. Er ging 1938 nach Holland, wurde während des Krieges dort aber festgenommen und in Auschwitz, oder auf dem Weg dahin, ermordet.

Die württembergischen Hilfsschullehrer schließen sich dem Südwestdeutschen Hilfsschulverband an

Die Abwicklung der Regularien bei dieser Karlsruher Mitgliederversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands am Nachmittag verlief problemlos. Einstimmig erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Vorstands, allerdings mit dem zusätzlichen Beschluss, dass künftig auch ein „II. Vorsitzender und ein II. Schriftführer“ (Ersig 1920b, S. 293) bestimmt werden sollten.

Es ist vorstellbar, dass dies im Hinblick auf einen bisher noch nicht genannten und in dem Bericht Ersigs scheinbar nur ‚nebenbei‘ am Schluss noch erwähnten Sachverhalt geschah, dem aber dann für die weitere Entwicklung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zugekommen ist: „Der Verband hatte auch die Württemberger Hilfsschullehrer zur Versammlung und, da dieselben noch nicht organisiert“ waren, „zum Beitritt in den Verband eingeladen“. Und der Stuttgarter Hilfsschulrektor Palm hatte „als Vertreter der Württemberger der Einladung“ auch tatsächlich „Folge geleistet“ und „den baldigen Beitritt der württemberger Hilfsschullehrer in Aussicht“ gestellt!

Als nächster Versammlungsort wurde deshalb wohl auch „Stuttgart gewählt“ (Ersig 1920b, S. 293). Die nächste Verbandstagung auch tatsächlich in Stuttgart durchzuführen, gelang aber nicht. Stattdessen wählte man als Versammlungsort Pforzheim, das ja – geographisch gesehen sehr günstig und unmittelbar an der Grenze zu Württemberg – zwischen Karlsruhe und Stuttgart gelegen ist. Zudem war Pforzheim eine gegenüber dem Hilfsschulwesen sehr aufgeschlossene Stadt. Schon 1898 hatte man dort eine Hilfsklasse eingerichtet. Und als die Gründungsversammlung des VdHD im selben Jahr in Hannover abgehalten wurde, wobei keine einzige süddeutsche Hilfsschule vertreten war, hatte der Pforzheimer „Hilfsschulleiter“ als einziger aus der Region südlich des Mains dorthin telegraphiert und geäußert: „Ihren Verhandlungen gesegneten Erfolg wünschend, sendet amtsbrüderlichen Gruß Schillinger“ (Ortsausschuß 1898, S. 51).

Nun also tagte am 31. Oktober 1921 der Südwestdeutsche Hilfsschulverband im Singsaal der Pforzheimer Schwarzwaldschule – ohne allerdings in dem Bericht darüber Gründe dafür anzugeben, warum man mit der Veranstaltung nicht wie eigentlich geplant, nach Stuttgart gegangen war.

Manche der Teilnehmer hatten sich vielleicht in diesem Jahr auch schon einmal getroffen, als man in Karlsruhe das 25jährige Bestehen der dortigen Hilfsschule begangen hatte. Jetzt aber vernahm man – so ist in dem von „B. Schmolck, Mannheim“ verfassten Bericht zu lesen – von „Geheimrat Stocker als Vertreter des badischen Unterrichtsministeriums“ erst einmal, dass man auch dort ein Hilfsschulgesetz für notwendig hielt – und ebenso, dass in der Ausbildungsfrage etwas geschehen müsse. In der Besoldungsfrage habe sich ja schon etwas bewegt!

Im Auftrag des württembergischen Unterrichtsministeriums sprach Regierungsrat Nüssle, bevor dann Hauptlehrer Hellmuth für den badischen Lehrerverein und erneut Stadtschulrat Henze für den VdHD Grußworte überbrachten.

Den ersten Vortrag des Tages hielt „Dr. Moses, Mannheim“ zum Thema ‚Die soziale Hilfs- und Heilbedürftigkeit der geistig schwachen Schuljugend‘, wobei dessen Ausführungen jetzt deshalb besonders interessiert haben dürften, weil 1921 an der Handelshochschule Mannheim an dem von Peters verantworteten ‚Institut für Philosophie, Psychologie und Pädagogik‘ eine heilpädagogische Abteilung eingerichtet worden war, deren Leitung man Julius Moses übertragen hatte. Der Vortrag von Moses erschien ein Jahr später in der von Medizinalrat Stephani, Mannheim, herausgegebenen Zeitschrift für Schulgesundheitspflege im Druck (Moses 1922).

Stadtschulrat Henze trat dann im Anschluss an Moses auch noch als Referent bei dieser Tagung auf. Er sprach über ‚Die Bedeutung der Hilfsschule für Volk und Staat‘, wobei er eingangs besonders betonte, der Krieg habe „eine verhängnisvolle Auslese gerade der besten (sic!) unseres Volkes vorgenommen; und jetzt nach dem Kriege bringen schwere Seuchen und unsere bedrängte Lage zweifellos für die Zukunft noch eine erhebliche Vermehrung der nicht vollwertigen Glieder unsers Volkes“. Es erhebe sich die Frage, „ob wir für die Pflege und Ausbildung (dieser nicht Vollwertigen; G. E.) auch weiterhin so viel Arbeit und Kosten wie bisher werden aufbringen können“. Da werde man speziell „bezüglich der Hilfsschule sagen, „man sei ja auch früher ohne sie ausgekommen“ (Schmolck 1921, S. 279).

Dabei werde aber – so Henze – „übersehen, dass die gesamten Lebens-, Ernährungs- und Erwerbsverhältnisse noch vor wenigen Jahrzehnten viel einfacher waren“. Und er fährt dann fort: „Wenn die Hilfsschulen nachweisen können, dass sie einen großen Teil ihrer Zöglinge in ihrer gesamten Ausbildung so weit bringen, dass sie zu bescheidenem Broterwerb im öffentlichen Leben fähig sind, so haben sie damit nicht bloß ihre Daseinsberechtigung, sondern auch Daseinsnotwendigkeit erwiesen“. Und dieser Nachweis sei auch schon erbracht durch „umfassende statistische Erhebungen über die Bewährung der schulentlassenen Hilfsschüler im Erwerbsleben“ (Schmolck 1921, S. 279f.).

Dann kam Henze noch auf von ihm so genannte „schwierige Fälle“ zurück und meinte damit Schülerinnen und Schüler der Hilfsschulen, die keine „ausreichende Erwerbsfähigkeit“ erreichten. Für deren „Behandlung“ sei „aus der Hilfsschulbewegung die Arbeitskolonie erwachsen und an mehreren Stellen“ auch schon „mit bestem Erfolg durchgeführt“ worden. Immerhin sei es besser – so Henze – „wenn jemand zur Hälfte oder zu einem Drittel sein Brot verdient, als wenn er völlig den Seinen oder der Öffentlichkeit zur Last fällt“ (Schmolck 1921, S. 280).

Henze vergaß schließlich auch nicht zu betonen, „dass die Hilfsschullehrer, ... durch ganz besonders überzeugend wirkendes Material, das ihnen in der Hilfsschule erwächst, durch allerpersönlichste Fühlung mit den Eltern in der Lage sind, in rassehygienischer und fürsorglicher Beziehung außerordentlich wirksam durch Belehrung der Eltern und weitester Kreise“ zu wirken. Auch dürfe „die Bedeutung der Hilfsschule für die Wissenschaft und für die Pädagogik im allgemeinen (sic!)“ nicht übersehen werden (Schmolck 1921, S. 280).

Wahrscheinlich mit Blick auf jene „schwierigen Fälle“, von denen Henze gesprochen hatte, verlangte in der Aussprache „Medizinalrat Stadtschularzt Dr. Stephanie, Mannheim (recte Stephani) das Ausscheiden der schwer geistesschwachen Kinder aus der Hilfsschule und ihre Unterbringung in Anstalten, gegebenenfalls durch Zwang. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit eines Hilfsschulgesetzes“ (S. 281). Letzteres wurde besonders auch von „Professor Homburger, Heidelberg“ unterstützt, der dieses Mal beim Südwestdeutschen Hilfsschulverband die Heidelberger Psychiater repräsentierte (von ihm war oben schon einmal kurz die Rede).

Es ist sehr plausibel, dass zu den württembergischen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt an der Tagung in Pforzheim mit dabei waren, auch Christian Hiller gehörte, der in jener Zeit zu einer Art ‚Opinion leader‘ der württembergischen Hilfsschulen avancierte – und es ist darüber hinaus sehr gut möglich, dass auch der später für die Entwicklung des Sonderschulwesens in den Regionen des gesamten heutigen Baden-Württemberg (und darüber hinaus) außerordentlich bedeutsam gewordene Wilhelm Hofmann mit ihm angereist war und u. a. zur Kenntnis bekam, was z. B. Henze und dann Stephani vertraten.

Hofmann hatte 1921 anfangs des Jahres gerade seine erste Volksschullehrerprüfung abgelegt und unterrichtete anschließend gleich an der Stuttgarter Hilfsschule, wo der fast schon eine Generation ältere Hiller sein Freund und Mentor wurde (siehe z. B. Braun 1971, S. 26).

Da sich in den Positionen von Henze und Stephani schon ansatzweise findet, was Hofmann (und auch Hiller) später für einen ‚Strukturwandel der Hilfsschule‘ fordern sollten, kann es sehr gut sein, dass beide, insbesondere aber Hofmann, auf dieser Pforzheimer Tagung für ihre späteren Weichenstellungen angeregt wurde.

Hofmann wird bei seinem Eintreten für einen Strukturwandel der Hilfsschule, ebenso wie Stephani, an erster Stelle fordern, dass alle Kinder mit einem schwereren geistigen Handikap aus dieser ausgeschult oder dort erst gar nicht aufgenommen werden. Dabei bleibt er allerdings nicht stehen. Zusätzlich verlangt er nämlich noch eine grundlegende Änderung der bisherigen Hilfsschuldidaktik, so dass sich die Hilfsschule hin zu einer Leistungsschule entwickeln könne, die ihre Schülerinnen und Schüler durch (angemessene) Forderungen auch deutlich besser fördern könne als das bisher der Fall gewesen sei. Insoweit wird Hofmann zu einem der wichtigsten Protagonisten jener Veränderungen werden, als deren Ergebnis u. a. die später dann so genannte ‚Schule für Lernbehinderte‘ (auch Sonderschule für Lernbehinderte o. ä.) hervorgeht – ein Sonderschultyp, der heute in Baden-Württemberg amtlich mit guten Gründen Förderschule heißt, obwohl (hoffentlich) alle Schulen ihre Schülerinnen und Schüler zu fördern versuchen.

Zunächst aber publizierte Hiller 1922 in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ erst einmal einen Artikel mit der Überschrift ‚Die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Württemberg‘ bis hin zu eben diesem Jahr. Er meint dazu, dass ein solcher Text, nachdem sich nun die württembergischen Hilfsschullehrer dem VdHD angeschlossen hätten, doch wohl „für die Leser der Verbandszeitschrift von Interesse“ sein müsse (Hiller 1922, S. 38).

Er wiederholt dabei einiges von dem, was der Esslinger Schulrat Schütz seinerzeit (siehe oben) ausgeführt hatte, um darzulegen, warum das württembergische Hilfsschulwesen erst so spät in Gang gekommen sei, fokussiert jetzt aber auch neuere Entwicklungen und nennt neu eingerichtete Hilfsschulen. So „Geislingen 1919, Schnaitheim i. Br., Feuerbach, Schwenningen 1920, Tübingen und Tuttlingen 1921“ (Hiller 1922, S. 41).

Vehement beklagt Hiller die Lehrerversorgung, und hier insbesondere die fehlende spezielle Ausbildung der Hilfsschullehrerschaft, aber auch mangelnde Anreize für Lehrkräfte infolge der Besoldungssituation, an einer Hilfsschule überhaupt tätig sein zu wollen bzw. sich als Hilfs-

schullehrer ausbilden zu lassen. Manche Lehrer hätten sich z. B. nur „an eine Hilfsschule in der Stadt gemeldet, weil sonst gerade keine Stelle in dieser Stadt für sie offen stand. Nach einigen Jahren traten sie dann an eine andere Schule der Stadt über“.

Auch die „wissenschaftliche Einarbeitung in die Probleme der Hilfsschule“ lohne „sich natürlich für solche der Hilfsschule nur mit halbem Herzen angehörende Lehrer überhaupt nicht.

In der Erkenntnis, dass es so nicht weiter gehen kann... sei nun allerdings „die württembergische Oberschulbehörde auf Anregung der Vereinigung württembergischer Hilfsschullehrer daran gegangen, die Vorbildung der heilpädagogischen Lehrer zu organisieren. Der erziehungswissenschaftliche Ausschuss hat eine besondere Gruppe für Heilpädagogik gebildet unter Führung der Professoren Dr. Gaupp und Dr. Deuchler in Tübingen und es sind bereits genaue Vorschläge für ein künftiges Studium für Heilpädagogik an der Landesuniversität Tübingen ausgearbeitet worden... Ich fürchte aber, dass die Veranstaltung nicht zahlreich genug besucht werden wird, nachdem die Hilfsschullehrer auch bei der neuen Besoldungsordnung fast leer ausgegangen sind“ (Hiller 1922, S. 43f.).

Hiller lässt keinen Zweifel daran, dass man „diese Abspeisung“ in „erster Linie dem württembergischen Lehrerverein“ zu verdanken habe. Und er fügt noch hinzu: „Mit welchen Widerständen wir hier zu kämpfen haben, möge aus einer Zuschrift des zweiten Vorsitzenden des Württembergischen Lehrervereins ersehen werden, in der gesagt wird, dass jeder Lehrer an der gewöhnlichen Volksschule zum mindesten dieselbe Arbeitsleistung zu vollbringen habe wie jeder Lehrer an einer Schule für Schwachbegabte und Schwerhörige, und dass, wenn je eine Differenzierung im Gehalt gemacht werde, sie eigentlich zugunsten des gewöhnlichen Volksschullehrers geschehen müsste, weil dieser oft auch einige schwachbefähigte Kinder zu unterrichten habe und mindestens die gleiche Kulturleistung wie der Hilfsschullehrer vollbringe. Auf einer Gauversammlung wurden die Forderungen der Hilfsschullehrer mit folgenden Worten bekämpft: ‚Und was wollen denn die Hilfsschullehrer und Schwerhörigenlehrer mit ihren paar Kinderlein? Wir alle sind Hilfsschullehrer!‘. Gegen solche und ähnliche Beurteilung unserer Arbeit haben wir in Württemberg noch zu kämpfen!“ (Hiller 1922, S. 44).

Ebenfalls in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ wird kurz nach Hillers Aufsatz in der Rubrik ‚Kleine Mitteilungen‘ auf die „unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Not nach dem ersten Weltkrieg entstanden“ (Klee 2003, S. 260) Schrift des Leipziger Juristen Binding und des Freiburger Psychiaters Hoche (1920) über ‚Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ hingewiesen und in sachlichem Ton – mit möglichen Einwänden – referiert (S. 96-97).

Der als eventuelle Promotor einer Hilfsschullehrerausbildung in Württemberg von Hiller genannte Tübinger Psychiater Gaupp wird diese Schrift im Jahr ihres Erscheinens noch besprechen – mit großer Zustimmung (Gaupp 1920). Später wird Gaupp auch wiederholt energisch für die Sterilisierung „geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger“ (1925) eintreten und „Wege zur Umkehr“ empfehlen, nachdem er „Quellen der Entartung von Mensch und Volk“ aufgezeigt hatte (1934).

Der ebenso wie Gaupp für eine eventuelle Hilfsschullehrerausbildung in Tübingen genannte Gustav Deuchler – er war am Lehrerseminar in Karlsruhe zum Volksschullehrer ausgebildet worden, hatte dann aber in Mannheim noch das Abitur nachgeholt und anschließend bei dem Psychologen Wilhelm Wundt promoviert – wechselte schon 1923 auf den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg und stand somit in Württemberg nicht mehr zur Verfügung. In Hamburg hatte man ihn Peter Petersen vorgezogen, der daraufhin nach Jena ging. Auf seine Vita – er wurde in der NS-Zeit ein engagierter Nazi – muss hier nicht mehr weiter eingegangen werden.

Die ‚fünfte‘ Mitgliederversammlung 1922 und ein Fortbildungskurs mit Forderungen

Unter ‚Vereinsnachrichten‘ lässt in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ der Südwestdeutsche Hilfsschulverband 1922 wissen, dass die für „diesen Sommer nach Stuttgart beschlossene Mitgliederversammlung unseres Unterverbands“ aus „verschiedenen Gründen nicht jetzt und nicht in Stuttgart abgehalten“ werden könne. „Sie wird in der zweiten Hälfte des Oktobers in Mannheim stattfinden. Näheres darüber später“ (Ersig 1922, S. 185). Später teilt der Vorsitzende Otto Mayer dann mit: „Ende Oktober wird anschließend“ an einen Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer „unsere fünfte Mitgliederversammlung in Mannheim stattfinden“. Offensichtlich wechselt Mayer hier zu einer anderen Zählweise der Mitgliederversammlungen des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands und zählt jetzt die Gründungsversammlung von 1914 mit. In Pforzheim hatte man nämlich noch – mit der bis dahin gepflegten Zählweise – ‚erst‘ die dritte Verbandstagung abgehalten (Mayer 1922, S. 213f.).

Die von Mayer angekündigte fünfte Mitgliederversammlung findet dann am 27. Oktober, allerdings nicht in Mannheim, sondern in Heidelberg auch statt – ebenso wie der von der badischen Regierung getragene zuvor schon erwähnte Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer in Mannheim bzw. Heidelberg, der vom 14. bis 27. Oktober dauerte.

Die Tagesordnung bei der Mitgliederversammlung war:

Vortrag Dr. med. Mann, Mannheim: ‚Die Lehren des Krieges und des Nachkrieges für die Schwachsinnigen- und Psychopathenfürsorge‘.

Vortrag Prof. Dr. Homburger, Heidelberg: ‚Beziehungen der Hilfsschule zur Jugendfürsorge und Heilerziehung.‘

Vortrag Hauptlehrer Schmolck, Mannheim: ‚Personalbogen‘.

Vortrag Hauptlehrer Rohrbacher, Karlsruhe: ‚Hilfsschulfibel‘.

Ferner: Regularien und Berichte.

Otto Mayer gab in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ anfangs 1923 einen ausführlichen Bericht über den Verlauf dieser Mitgliederversammlung, bei welcher sich in der Aussprache nach den Vorträgen auch noch andere exponierte Vertreter der Heilpädagogik hervortaten – so z. B. erneut Stephani und Moses (Mayer 1923, S. 7ff.)!

Ebenfalls in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ findet sich ein Bericht über den erwähnten Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer in Heidelberg bzw. Mannheim, an welchem auch fünf Württemberger, teilgenommen hatten. Hiller fungierte dabei als Referent zum Thema ‚Hilfsschulfragen‘.

Interessant war – so kann man bei Hofmann (1976, S. 48) nachlesen, dass die Teilnehmer an diesem Kurs „über die Frage der besonderen Ausbildung der Hilfsschullehrer folgende vom Vorstand (des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands; G. E.) vorgeschlagene Grundsätze annahmen:

1. „Für die Lehrkräfte der Hilfsschuleinrichtungen ist eine auf die allgemeine Lehrerbildung aufzusetzende besondere wissenschaftliche und praktische Ausbildung notwendig.
2. Diese besondere wissenschaftliche Ausbildung der Hilfsschullehrer vermittelt die Hochschule.

3. Die unterrichtliche und erziehlische Arbeit an Hilfsschulen, Krüppel- und Psychopathenheimen ist als heilpädagogische Arbeit derjenigen an Taubstumm- und Blindenanstalten gleich zu achten, und die besondere Ausbildung der Lehrkräfte an Hilfsschulen, Krüppel- und Psychopathenheimen muss derjenigen der Lehrkräfte an Taubstumm- und Blindenanstalten gleichwertig sein.
4. Der Nachweis der erlangten besonderen Ausbildung ist durch eine Prüfung (Hilfsschullehrerprüfung oder heilpädagogische Prüfung) zu erbringen“.

Im Oktober und im November 1923 fand dann zusätzlich in Stuttgart an mehreren Samstagen speziell für württembergische Kolleginnen und Kollegen ein ‚Lehrgang zur Aus- und Weiterbildung von Hilfsschullehrern‘ statt, an dem sich als Dozent besonders Hiller hervortat (Hofmann 1976, S. 48f.). Die bei dem Heidelberger Lehrgang von Homburger und Gruhle vertretene Psychopathologie lehrte bei dem Stuttgarter Kursus Villingen von der Universität Tübingen, ein Schüler Gaupps. Er wird später zu einem der führenden deutschen Kinder- und Jugendpsychiater avancieren, der allerdings wegen seines Tuns und Lassens in der NS-Zeit am Ende der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts herbe Kritik auf sich ziehen wird.

Außer Villingen werden speziell auf den Südwestdeutschen Hilfsschulverband bzw. auf den Landesverband Baden-Württemberg des VDS auch die Gaupp-Schüler Kretschmer und Eyrich einen nicht unerheblichen Einfluss gewinnen.

Die Jahre 1923 bis 1925

Nicht realisiert werden konnte 1923 allerdings – so nachzulesen in einer Notiz Ersigs – eine Mitgliederversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands (Ersig 1923, S. 157). Dabei dürfte die desolote wirtschaftliche Situation der damaligen Zeit gewiss eine große Rolle gespielt haben.

Man rufe sich in Erinnerung: „Als der fest einkalkulierte Sieg“ ausgeblieben war, „wurde die gigantische Staatsverschuldung... einfach durch frisch gedrucktes Geld abgeschüttelt“ (Traub 2014, S. 38). Zunächst „nutzten die Weimarer Regierung und die Unternehmer die Geldschwemme wie ein Doping, das die Nation bei erträglichen Nebenwirkungen vor schlimmeren Übeln bewahrt. Im Laufe der ersten fünf Nachkriegsjahre gerät das Aufputzmittel aber völlig außer Kontrolle, Beispiel Briefporto (für einen Verband wie den Südwestdeutschen Hilfsschulverband ja nicht ohne Gewicht; G. E.): Anfang 1919 kostet ein Fernbrief 15 Pfennig, zwei Jahre später 40 Pfennig und im Januar 1922 schon zwei Mark. Dann kommt das Schreckensjahr 1923, die Mark rutscht in den freien Fall. Im Juni kostet eine Briefmarke noch 100 Mark, im August schon 1000 und Anfang Oktober 2 Millionen. Einen Monat später muss man dafür schon 100 Millionen hinlegen. Auf dem Höhepunkt der Inflation im November 1923 kostet ein Dollar 4,2 Billionen Mark“ (Traub 2014, S. 38).

Auch für 1924 musste Ersig bekennen: „Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse, unsere schwache Verbandskasse und den Verbandstag in Hannover mussten wir auch dieses Jahr von einer Tagung absehen. Im Mai 1925 soll aber bestimmt die für Stuttgart vorgesehene Mitgliederversammlung abgehalten werden“. Ersig fügt dieser Mitteilung noch hinzu: „Prof. Dr. Homburger, Heidelberg, der bei den Teilnehmern unseres Ausbildungskurses in Heidelberg Oktober 1922 noch in bester Erinnerung steht, wird demnächst sein damals angekündigtes Werk ‚Die Psychopathologie im Kindesalter‘ herausbringen. Wir glauben unseren Mitgliedern dieses Werk schon im Voraus bestens empfehlen zu können“ (Ersig 1924, S. 155f.). In der Tat: Homburgers Buch wurde zu einem Standardwerk – selbstredend nicht nur für Hilfsschulleh-

rer. Sein genauer Titel lautete aber ‚Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters‘ (Homburger 1926).

Mit seinem Hinweis auf den Verbandstag in Hannover hatte Ersig den „X. Verbandstag“ des VdHD gemeint, der 1924 abgehalten wurde und der erste Nachkriegsverbandstag der Hilfsschullehrerschaft auf Reichebene überhaupt war.

„Hille-Stuttgart“ (gemeint war Hiller) bat bei den Beratungen „dringend, den nächsten Verbandstag in Stuttgart zu veranstalten“ und meinte: „Sie müssen dringend zu uns kommen und uns helfen“. Er argumentierte, die „Abhaltung eines Verbandstags bei uns“ würde dazu beitragen, eine „andere Bewertung der Hilfsschularbeit“ herbeizuführen – wobei Hiller vor allem auch an entsprechende bessere Besoldungsregelungen für Hilfsschullehrer dachte (Henze 1925, S. 82).

Mayer unterstütze Hillers Bitte nachdrücklich und führte u. a. aus: „Überall steht die Hilfsschule höher in der Entwicklung als im Württemberger (sic!) Land... Erhören Sie den Hilferuf und berufen Sie den nächsten Verbandstag nach Stuttgart“ (Henze 1925, S. 83).

Vergeblich für dieses Mal: Der VdHD beschloss 1926 nach München zu gehen!

Aus einem Bericht des Dezemberhefts der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ von 1926 erfährt man, dass der „Südwestdeutsche Hilfsschulverband (Baden und Württemberg)“ am „30. Oktober in Karlsruhe seine 6., sehr gut besuchte Hauptversammlung“ abgehalten habe. Daraus muss gefolgert werden, dass es den Verantwortlichen des Verbands auch 1925, ebenso wie schon 1923 und 1924 nicht gelungen war, eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Die fünfte Mitgliederversammlung war ja jene gewesen, die 1922 in Heidelberg stattgefunden hatte!

Dass diese Lücke sich so lange auftat, verwundert trotz der Inflationsfolgen doch etwas, denn viel war passiert in der Zwischenzeit – und keineswegs nur, dass sogar 1924 in Hannover endlich wieder – wie erwähnt – ein Verbandstag des VdHD stattgefunden hatte.

Es war nämlich in dieser Zeit dem schon erwähnten württembergischen „Regierungsrat Nüßle und Rupert Egenberger (einem führenden Münchner Hilfsschulrektor; G. E.) auch gelungen, vom bayerischen Staatsministerium die Zulassung von 5 württembergischen Kollegen zum zweiten Staatlichen Ausbildungslehrgang“ für Hilfsschullehrer „1925/26 zu erhalten“ – eine Ausbildungsmöglichkeit, welche ein Jahr zuvor in München eingerichtet worden war. Zu diesen fünf württembergischen Hilfsschullehrern zählten, gefördert von Hiller, Wilhelm Hofmann, Stuttgart, Karl Epple, Stuttgart, Richard Kik, Stuttgart, Eugen Seebich, Esslingen, und Hermann Stockinger, Stuttgart (Hofmann 1976, S. 8).

In den Jahren 1927 bis 1929 wurden auch in Berlin, Halle und Mainz „ähnliche Studiengänge nach dem Münchner Konzept ins Leben gerufen. Das Land Württemberg beurlaubte zu allen diesen Studieneinrichtungen je im Durchschnitt fünf, zweimal auch 6 und einmal sogar 8 Lehrer“. Bei Hofmann (Hofmann 1976, S. 7) werden diese Entwicklungen genauer dargestellt – aber, was das Verhältnis der jüngeren und speziell in Verbindung mit einer Hochschule hervorragend ausgebildeten Hilfsschullehrern zu den älteren Kollegen anbetrifft, zu harmonisch und idealisierend – und deshalb korrekturbedürftig!

So ärgerte sich z. B. ein gewisser ‚L‘ u. a. darüber, dass mit Blick auf die Besoldungsfrage die „durch ein einjähriges Studium in München vorgebildeten Lehrer“, sie werden in dem Text von ‚L‘ als „Münchner Herren“ bezeichnet, bereits „zwei Sondereingaben eingereicht“ hätten, „über deren Inhalt wir (also die älteren Kolleginnen und Kollegen; G. E.) erst nachträglich und teilweise nur ungenügend unterrichtet wurden“ (L. 1927, S. 369f.). Anstelle eines solchen Vor-

gehens plädierte ‚L‘ entschieden für mehr Solidarität innerhalb der ‚Vereinigung Württembergischer Hilfsschullehrer‘. Und die wurde dann auch prompt wieder hergestellt: Die ‚Münchner Herren‘ verzichteten freiwillig auf eine Gehaltserhöhung, um „die Geschlossenheit und Einheit des Hilfsschullehrerstandes zu erhalten“ (Hofmann 1976, S. 8).

Von Relevanz ist schließlich noch, dass 1922, gleichfalls in München, und auch von Egenberger befeuert, die ‚Gesellschaft für Heilpädagogik‘ gegründet worden war, die dann in den folgenden Jahren bis 1930 fünf gut besuchte und hochkarätig besetzte Kongresse – zunächst in München selbst – veranstaltete. In dieser Gesellschaft wurden auch nicht wenige badische und württembergische Hilfsschulfachleute Mitglied. So z. B. Bordes aus Karlsruhe und Hofmann aus Stuttgart.

In guter zeitlicher Abstimmung mit Blick auf den Dritten Kongress für Heilpädagogik 1926 in München, hatte dort der VdHD ebenfalls getagt und Ende Juli seinen ‚XI. Verbandstag‘ abgehalten, an dem auch zahlreiche Mitglieder des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands teilnahmen. So außer Mayer und Hiller z. B. auch Karl Epple aus Stuttgart, Albert Frank aus Weinheim, Otto Graf aus Hüfingen, das Ehepaar Kolb aus Bruchsal oder Friedrich Schober aus Ulm (Henze 1927).

Die sechste und die siebte Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1926 und 1927 in Karlsruhe bzw. in Mannheim

Eine stattliche Anzahl von Gästen „hatte unserer Einladung Folge gegeben“ (sic!), lässt der Berichtstatter über die sechste Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands zunächst wissen, die – wie schon gesagt – am 30. Oktober 1926 in Karlsruhe abgehalten worden war. So z. B. Vertreter des badischen und des württembergischen Kultusministerium, des badischen Staatspräsidenten, des badischen Lehrervereins, der verschiedenen Landtagsfraktionen usw.

Die badischen Hilfsschullehrer waren fast vollzählig, die württembergischen zu einem ansehnlichen Teil erschienen.

Zwei viel beachtete Vorträge standen am Morgen auf der Tagesordnung. „Amtsgerichtsdirektor Kley, Mannheim, sprach über ‚Die geistig Armen und das Strafgesetz‘. Direktor des städt. psychol. Instituts Dr. Hische, Hannover, über ‚Die geistig Armen in Schule und Beruf‘. Ersig kündigte in seinem Bericht an, dass beide Referate demnächst „in der ‚Hilfsschule‘ gebracht würden, aber zusätzlich auch „im Sonderdruck zu Werbezwecken im Verlag Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. S., erhältlich sein“ werden (Ersig 1926, S. 434), was dann auch realisiert wurde (Hische u. Kley 1927).

Der Nachmittag war dann „internen Angelegenheiten“ vorbehalten. Bei den Vorstandswahlen wurde Otto Mayer wiedergewählt – ebenso Ersig erneut als erster Schriftführer. Die Funktion als württembergischer Beirat wurde mit Ch. Hiller besetzt und als badischer Beirat L. Wipf bestimmt.

Die siebte Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands findet 1927 in Mannheim statt. Dieses Mal war Hiller der Berichtstatter.

Der jetzige dortige Stadtschularzt Dr. Lußheimer referiert zunächst über das Thema ‚Die Stellung des geistig Schwachen in der Gesellschaft‘. Er meinte u. a., dass die fortschreitende Mechanisierung der Arbeit die Unterbringung der geistig Schwachen im Berufsleben erleichtere, „denn für primitive Arbeiten ist der wenig Denkende der besser Geeignete“. Voraussetzung

„der sozialen Brauchbarkeit“ sei aber „die Erziehung zur Arbeitsfähigkeit durch die Hilfsschule, die sich namentlich um die Überwindung der Arbeitsunlust und die Pflege des sozialen Anpassungsvermögens bemühen“ müsse (Hiller 1927, S. 544).

Als weiterer Referent war aus Jena Professor Peters angereist, der ja schon während seiner Zeit als Mannheimer Hochschullehrer enge Kontakte zum Südwestdeutschen Hilfsschulverband gepflegt hatte. Er sprach über das Thema ‚Die Hilfsschule im Dienste der Erziehung der geistig Schwachen zur sozialen und wirtschaftlichen Lebenseignung‘.

Peters hielt es – so Hiller – für „tatsächlich möglich, 70 bis 75 v. H. der Hilfsschüler zur vollen, und weitere 20 v. H. zu annähernden Erwerbsfähigkeit zu erziehen, sowohl in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch auf einen einwandfreien Lebenswandel“.

Um dieses Ziel zu erreichen, sei es aber laut Peters nötig, dass 1. Die Hilfsschule mehr zusammenwache mit der Arbeit der sozialen Fürsorge, 2. Die schulische Fürsorge auch auf die geistig Schwachen vom Lande ausgedehnt wird, 3. Die Schulzeit um mindestens ein Jahr verlängert und die Arbeit der Hilfsschule durch die Hilfsberufsschule ergänzt wird, 4. Die Ausbildung unserer Hilfsschullehrer völlig umgestaltet wird (gründliches Studium an einer Hochschule!)“.

Über die „Nachmittagsversammlung“ mit internen „Vereinsangelegenheiten“ teilt Hiller leider nichts mit (Hiller 1927, S. 544f.).

Für das Jahr 1928 findet sich kein Hinweis darauf, dass der Südwestdeutsche Hilfsschulverband eine Hauptversammlung veranstaltet hätte. Wohl aber nahmen wieder einzelne Mitglieder am Verbandstag des VdHD teil, die in diesem Jahr anfangs August in Breslau stattfand – so z. B., neben Mayer und Hiller, Rektor Palm aus Stuttgart, Benjamin Schmolck, Adolf Müller und Friedrich Schneider aus Mannheim sowie August Hauck aus Karlsruhe (Henze 1929, S. 192 ff.).

Auf diesem Verbandstag des VdHD in Breslau wurde auch der Beschluss gefasst, den nächsten Verbandstag – 1930 – endlich in Stuttgart abzuhalten, wobei sich die württembergische Hauptstadt gegen Danzig, Halle, Hamburg und Münster durchzusetzen hatte.

Fand auch 1928 keine Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands insgesamt statt, so wurde ‚amtlicherseits‘ doch in Stuttgart vom 18. bis 20. Oktober „unter Leitung von Oberregierungsrat Nüßle“ ein „Lehrgang über die neuen ‚Richtlinien für die Arbeit der Hilfsschulen‘ durchgeführt. Dabei waren außer der Stuttgarter Hilfsschule „fast sämtliche württembergischen Hilfsschulen, zum Teil mehrfach, vertreten“.

Die ganze „Tagung zeigte, dass durch die ‚Richtlinien‘ ein wirklicher Fortschritt im Hilfsschulwesen Württembergs angebahnt ist, und dass ein starkes Bedürfnis für den Meinungsaustausch unter unseren zum Teil auf einsamen Posten stehenden Hilfsschullehrern vorhanden ist“ meinte abschließend Hiller als Berichterstatter (Hiller 1928b, S. 538).

Einer der Referenten auf dieser Tagung war der jetzige Seminarlehrer Knauer, der vorher an der Hilfsschule Tübingen tätig gewesen war. Sein Vortrag wurde später in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ auch publiziert (Knauer 1929).

Bei den Richtlinien, um die es bei diesem Lehrgang ging, handelte es sich um Vorgaben, die „das Wesen und die Aufgabe der Hilfsschule“ bestimmten, „das Schülermaterial“ nach oben und nach unten und gegenüber den anderen Sonderschulen „umgrenzten“ sowie das „Verfahren der Auslese der Hilfsschüler“ regelten. Auch gaben sie „Grundsätze für die Organisation der Hilfsschulen“ sowie für „die Auswahl des Lehrstoffs und die Gestaltung der Stundenpläne und sprechen sich zum Schluss noch aus über die Methoden der Hilfsschularbeit“.

Diese Richtlinien wurden – so Hiller – „auf Grund von Vorschlägen unserer Organisation und einer amtlichen Aussprache mit Vertretern der württembergischen Hilfsschulen von Oberregierungsrat Nüßle ausgearbeitet und sollen erst nach einer zweijährigen Probezeit, nach deren Ablauf wir etwaige Änderungsanträge stellen können, ihre endgültige Fassung erlangen“ (Hiller 1928a, S. 392).

Im Oktoberheft der ‚Hilfsschule‘ von 1930 konnte Hiller später davon berichten, dass in Württemberg, nach einer zweijährigen Erprobungsphase, „in endgültiger Fassung“ jetzt, datiert auf den 15. Mai 1930, jene neuen ‚Richtlinien für die Hilfsschulen‘ in Kraft getreten seien, von denen hier die Rede gewesen war. Diese ‚Richtlinien‘ seien zwar „in echt demokratischer Weise zustande gekommen, womit aber nicht gesagt“ sei, dass „die württembergischen Hilfsschullehrer jeden einzelnen Satz“ auch vertreten (Hiller 1930, S. 577).

Ein großer Verlust – nicht nur für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband: Otto Mayer 1929 verschieden!

„Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 13. April in Stuttgart statt im ‚Siegle‘-Haus, oberer Saal, Eingang Leonhardstraße 28, III“, so kündigte „Der Vorstand“ 1929 in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ unter der Überschrift ‚Südwestdeutscher Hilfsschulverband‘ mit dem für diese Zeit bemerkenswerten Zusatz ‚(Baden-Württemberg)‘ seine nächste größere Veranstaltung an (S. 175).

Ein genauerer Bericht über diese Veranstaltung wurde leider nicht veröffentlicht.

Auf der Tagesordnung standen zwei Vorträge. „Direktor Lesemann, Hannover“, seit 1928 erster Vorsitzender des VdHD, sollte über ‚Sinnesorthopädische Übungen zur systematischen Unterbauung des motorischen, akustischen und visuellen Auffassungsgebiets. Ein Beitrag zur Durchführung der Sinneskörperschulung als Prinzip in der Hilfsschule‘ referieren, und der Leiter des Stuttgarter Gesundheitsamts über ‚Der körperliche Zustand der Hilfsschulkinder in Stuttgart‘ sprechen. Beide Referate wurden noch im gleichen Jahr in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ publiziert (Lesemann 1929; Gastpar 1929).

Auch Tätigkeitsberichte waren zu erstatten. Das erledigte für Baden Ersig und für Württemberg Hiller. U. a. hatten auch noch Wahlen angestanden, bei denen Hiller offensichtlich jetzt zum „2. Vorsitzenden“ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands gewählt worden war.

Dies jedenfalls geht daraus hervor, dass er mit diesem Prädikat einen kurzen Text unterschrieben hatte, der im Oktoberheft der ‚Hilfsschule‘ erschien, worin lakonisch mitgeteilt wurde, dass infolge des Ablebens „unseres 1. Vorsitzenden O. Mayer“ in einer „besonderen Mitgliederversammlung, die wir im Anschluß an die Tagung des Hauptverbandes im Frühjahr in Stuttgart abhalten wollen, ein neuer Vorsitzender gewählt werden“ muss. Bis dahin übernehme „die Vorstandsgeschäfte für Baden der bisherige geschäftsführende Ausschuß bestehend aus den Herren Ersig, Schneider, Müller (Anschrift an A. Ersig); für Württemberg die Herren Hiller, Stanz, Epple“ (Hiller 1929, S. 617).

Mayer war am 19. September 1929 ganz plötzlich „nach einer schweren Darmoperation verstorben“ hieß es – gleichfalls im Oktoberheft 1929 – in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ (S. 624f.).

Zuvor hatte Mayer noch an einer Sitzung des Vorstands des VdHD teilgenommen, in der u. a. auch – wie es in der ‚Hilfsschule‘ heißt – eine ausgedehnte Besprechung bezüglich der für den nächsten Verbandstag aufzustellenden Tagesordnung“ stattfand. Der Vorstand entschied sich

– also noch vor dem ‚Schwarzen Freitag‘ am 25.10. an der New Yorker Börse – mehrheitlich für das Thema ‚Wirtschaft und Hilfsschule‘ (S. 487). Vielleicht fiel diese Entscheidung auch deshalb, weil die „wachsenden strukturellen Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft“ schon „vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise in eine düstere Krisenstimmung“ geführt hatte, aus der heraus „immer lauter die Parole tönte, nur die Befreiung von den Lasten des Sozialstaats und den Fesseln des ‚Gewerkschaftsstaats‘ könnte die deutsche Wirtschaft noch retten“ (Peukert 1987, S. 225).

In dem Nachruf, den man in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ publizierte, wurde über „Otto Mayer, den Leiter der Mannheimer Hilfsschule“ u. a. gesagt, dass er „von der Gründung des U. V. (Unterverband; G. E.) Südwestdeutschland 1914 an“ andauernd „dessen unermüdlicher Vorsitzender“ gewesen sei.

Die „Nachricht von O. Mayers Hinscheiden“ habe „in der Stadt Mannheim und über sie hinaus allgemeine Trauer hervorgerufen“. Sie habe in den umfangreichen Nachrufen der Mannheimer Tageszeitungen tiefempfundenen Ausdruck“ gefunden. „Die Beteiligung an der Bestattung des Dahingegangenen“ sei „überaus groß“ gewesen. „Neben den Vertretern der Schulverwaltung erschien zu derselben auch der Oberbürgermeister der Stadt. In der Fülle von Ansprachen an seinem Grabe wurden immer wieder als Tugenden des Verstorbenen hervorgehoben sein nie erlahmender Arbeitsdrang, sein aufs höchste gesteigertes Pflichtgefühl, seine unerschütterliche Wahrheitsliebe und Offenheit, die Tiefe seines Gemüts und seine grenzenlose Opferwilligkeit“. Diese Opferwilligkeit und Liebe hätte „auch dem deutschen Lied“ gegolten. Mayer hätte nämlich „als Führer des von ihm geschaffenen ‚Schubertbundes Mannheim-Ludwigshafen‘ auf die Pflege des Gesanges starken Einfluß“ ausgeübt (S. 624f.).

Ob Anton Sickinger, dessen ‚Spezialist‘ Otto Mayer auf dem Gebiet der Hilfsschulpädagogik ja gewesen war, an dessen Beerdigung teilgenommen hat, ist unbekannt. Er wird jedenfalls in der Nacht vom 2. zum 3. August 1930 nahezu ein Jahr später, mit 72 Jahren, gleichfalls versterben.

Für einen anderen Wegbegleiter Mayers, Julius Moses, ist eine Teilnahme an dessen Beerdigung eher wahrscheinlich. Der „Leiter der heilpädagogischen Abteilung am Institut für Psychologie und Pädagogik der hiesigen Handelshochschule“, so war in der ‚Hilfsschule‘ zu lesen (1929, S. 178), hatte erst kurz vor Mayers Ableben noch seinen „60. Geburtstag gefeiert“.

Nicht selten wirken Pädagogen, auch Sonderschulpädagogen, ja darauf hin, dass Schulen nach ihren ehemals exponierten und verdienstvollen Protagonisten benannt werden. Im ‚Fall‘ Otto Mayer war das – nach dem bisherigen Kenntnisstand – allerdings merkwürdigerweise nicht so: Eine Otto-Mayer-Schule scheint es nie gegeben zu haben.

Großer Erfolg für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband: Der 13. Verbandstag des VdHD wird 1930 in Stuttgart abgehalten

Nachdem der VdHD in Breslau beschlossen hatte, seinen nächsten Verbandstag in Stuttgart abzuhalten, wurde dessen endgültige Tagesordnung durch den Vorstand bei einer Sitzung anfangs 1930 festgelegt, zu der auch „als Vertreter der Stuttgarter Hilfsschullehrerschaft Oberlehrer Hiller erschienen“ war – so nachzulesen im Januarheft der ‚Hilfsschule‘ des Jahres 1930 (S. 27).

Die Tagesordnung selbst wurde dort gleichfalls, in einer vorläufigen (S. 1) und einer endgültigen Fassung (S. 65) publiziert.

Im Mittelpunkt der ersten Zusammenkunft bei diesem Verbandstag standen dann am 11. April

1930 morgens Vorträge – nur sie sollen hier besonders erwähnt werden – von Hische („Die körperliche und psychische Struktur des schulentlassenen Hilfsschülers und seine Ansatzfähigkeit im Wirtschaftsleben“) und von Peters („Soziale und wirtschaftliche Einflüsse in der Entwicklung des Hilfsschülers“) – beides Referenten, die, wie oben schon erwähnt, beim Südwestdeutschen Hilfsschulverband bestens angesehen waren und wohl auch auf dessen Vorschlag hin als Vortragende gewonnen worden waren.

Peters hatte ungeachtet seiner spezifischen Verbindungen zum Südwestdeutschen Hilfsschulverband auch reichweit bei den Hilfsschullehrerschaft ganz allgemein deshalb Sympathien errungen, weil er – wie es in der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ ein gewisser „Dr. Fr. R.“ (1928, S. 90f.) die indignierte Hilfsschullehrerschaft wissen lässt – seinem Jenaer Kollegen Peter Petersen, den dortigen Professor für Erziehungswissenschaft, entschieden attackiert hatte, als dieser in einem Buch („Der Jena-Plan einer freien allgemeinen Volksschule“, 1927 erschienen; G. E.) behauptete, ein von ihm durchgeführter Versuch, bei dem „ausgesprochene Hilfsschüler im Gruppenverband“ belassen worden seien, habe gezeigt, dass „diese über die zwei bis drei ersten Schuljahre gut hinüber geleitet werden können“, um „darauf auch“ in „der normalen Schule“ ausreichend ‚folgen‘ und mit fortschreiten zu können. „Nur das pathologische Kind“ werde nach der Meinung Petersens, „auch bei leichteren Fällen, der besonderen, dann aber gleich der Heilerziehung zuzuweisen sein“.

Peters hatte dazu, als er ‚Neue Literatur zur Heilpädagogik‘ rezensierte (Peters 1927) – und den Hilfsschullehrern wird das gefallen haben - spitz geäußert: „Angesichts dieser fein abgewogenen und differenzierten Methodik, mit der der Hilfsschulpädagoge (sic!) aus seinen Schülern herausholt, was eben noch herauszuholen ist, muß man über die Naivität eines der ‚neuesten‘ Pädagogen staunen, der die Hilfsschule für entbehrlich hält, wenn nur an die Stelle der heutigen Volksschule eine in Gemeinschaftsgruppen aufgebaute, neue, freie Volksschule tritt. In einer solchen Schule will er ‚ausgesprochene Hilfsschüler‘ in zwei bis drei Jahren für die normale Volksschule reif gemacht haben. Es geschehen noch Zeichen und Wunder!“ (Dr. Fr. R. 1928, S. 91).

Peters Lehrstuhl für Psychologie in Jena gehörte seinerzeit zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Damit war auch der Anspruch verbunden, dass empirische Untersuchungen dem damaligen, mit elaborierten statistischen Methoden munitionierte Standard ernst zu nehmender Forschung genügen musste – und den beurteilte der frühere Mannheimer Professor bei Petersen wohl als glatt verfehlt.

Was die Vorbereitungen für den Stuttgarter Verbandstag des VdHD 1930 anbetraf, brachte man schon in der Märznummer der ‚Hilfsschule‘ „auf vielseitigen Wunsch“ – so eine Fußnote – „in der Hauptsache Material, das zur Orientierung der Teilnehmer dienen sollte.

Hierher gehört auch ein Aufsatz von Hofmann mit dem Titel ‚Erhebungen über die Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler‘, wobei dem Namen des in der württembergischen Hilfsschullehrerschaft mittlerweile zu einem ‚Opinion Leader‘ gewordenen Hofmann noch hinzugefügt worden war ‚Heilbronn (Württemberg)‘. Dahin hatte sich Hofmann 1929 nämlich versetzen lassen. In den Kontext ‚berufliche Qualifikation‘ passt darüber hinaus auch ein schon im Februar in der ‚Hilfsschule‘ publizierter Aufsatz von Stockinger zum Thema ‚Anlernjahr für entlassene Hilfsschüler in Stuttgart‘ (Stockinger 1930).

Bei seiner Untersuchung hatte Hofmann den beruflichen Lebensweg solcher Stuttgarter schulentlassener ehemaliger Hilfsschüler verfolgt, die „in eine Lehre kamen“ oder „Arbeit als Hilfsarbeiter oder Ausläufer“ fanden. Diese Ergebnisse seiner allerdings einseitig ausgewählten Stichprobe zog Hofmann dann als Beleg für die Forderung heran, wo immer möglich so

genannte Anlernwerkstätten zu errichten, wie dies Ende der zwanziger Jahre in Stuttgart – Stockinger war, wie erwähnt, darauf ja näher eingegangen – schon geschehen sei. Allerdings betonte Hofmann eigens – und letztlich konform mit den Forderungen nach einem Strukturwandel der Hilfsschule – dass eine solche Anlernwerkstätte „nicht für die Hilfsschüler der untersten Intelligenzgrade“ geeignet sei, „sondern für die Hilfsschüler, die noch ‚für das Wirtschaftsleben ansatzfähig‘ sind. Schüler, die die fortschreitende Entwicklung dieser Einrichtung hemmen“, seien – so Hofmann – „auszuschließen“. Sie gehören in eine Arbeitskolonie“ (Hofmann 1930, S. 141f.). Was aber mit dieser seinerzeit öfter gebrauchten Vokabel ‚Arbeitskolonie‘ von ihm genau gemeint ist, ließ Hofmann offen.

Als Hofmann das Ergebnis seiner Erhebung publizierte, war das in genau jene Zeit, in welcher die große Weltwirtschaftskrise des 20. Jahrhunderts einsetzte – ein schwerer volkswirtschaftlichen Einbruch in allen Industrienationen, der sich unter anderem bekanntlich in Unternehmenszusammenbrüchen, massiver Arbeitslosigkeit und Deflation äußerte.

Die „deflationäre Sparpolitik der Reichsregierung und der finanzielle Bankrott der Länder und Gemeinden“ stellten – so Peukert – auch „den wesentlichen Antrieb zum Abbau von Sozialleistungen“ in jener Zeit dar. Es erfolgte in dieser Krise ein „Paradigmenwechsel der Sozialpolitik“, wobei schon „vor der Krise ein kritisches Überdenken des Verhältnisses von Zielsetzungen und Mitteleinsatz“ festzustellen gewesen war. Dabei hatte sich bereits „ein neues Grundmuster der Unterscheidung zwischen dem (zu großen) Gesamtkreis Bedürftiger und dem neu zu definierenden Kreis der ‚sinnvoll‘ und ‚Erfolg versprechend‘ zu Betreuenden“ herausgeschält. Es herrschte in dieser Krise das „Regiment des Rotstifts“, zu dessen Legitimation eben die erwähnte „grundsätzliche Frage nach der Zweck-Mittel-Relation von Sozialleistungen auf die Klassifizierung der Betroffenen projiziert“ wurde. Diese unterschied man danach, „ob sie der Hilfeleistung ‚wert‘ seien, ob die ihnen zgedachte Hilfe ‚nützlich‘ wäre.

Mit diesem Auslesekriterium ging logischerweise die Ausgrenzung der ‚Nutzlosen‘ und ‚Unwerten‘ einher. Beispielsweise wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das das ‚Recht auf Erziehung‘ für ‚jedes deutsche Kind‘ garantiert hatte, durch eine Notverordnung im November 1932 dahingehend geändert, dass das generelle Entlassungsalter aus der Fürsorgeerziehung unter die Volljährigkeit gesenkt wurde. Zugleich wurde für ‚Unerziehbare‘ die Nichtaufnahme in die Fürsorgeerziehung bzw. die Entlassung aus ihr vorgesehen. Binnen eines Jahrzehntes hatte sich der reformerische Erziehungsanspruch (der Weimarer Republik; G. E.) in die Stigmatisierung der ‚Unerziehbaren‘ verkehrt“ (Peukert 1987, S. 148f.).

Hinter dieser Sparpolitik stand im Grund „eine programmatische Abwendung vom bisherigen Sozialstaatsprinzip“ in der Weimarer Republik. Die Reichsregierung Franz von Papen habe dies auch unmissverständlich am 4. Juni 1932 so zum Ausdruck gebracht:

„Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigernden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsstaat zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt“ (Peukert 1987 S. 148).

Noch blieb durch diesen „in der Krise erfolgten Paradigmenwechsel der Sozialpolitik“, im Kern bestehend in der „Zurücknahme des Sozialstaatsangebots“ und „der Installierung der neuen Paradigmen der Auslese und Ausgrenzung das Ende offen. Erst der Machtantritt der Nationalsozialisten verschaffte“ dann „der ‚Auslese‘-Politik ein gutes Gewissen durch die Rassenbiologie“, die bisher nur eine „marginalere Rolle gespielt hatte“. Die jetzt erfolgende „Ausschaltung der linken und liberalen Kritiker verhalf der Auslesepolitik zur unbehinderten Vorherrschaft, und die Skrupellosigkeit der Nazis ermöglichte den Übergang von der Ausgrenzung zur ‚Aus-

merze. Die ‚Endlösung‘ in KZs und Gaskammern“ hatten allerdings, darauf legt Peukert wert, „auch scharfe Kritiker des Sozialstaats nicht gewollt. Aber sie hatten ihr Anfang der dreißiger Jahre mit der Politik der Wende und Zurücknahme des Sozialstaats ein gutes Stück den Weg bereitet“ (Peukert 1987, S. 149).

Die Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger, anfangs der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts beendete die so genannten ‚Goldenen zwanziger Jahre‘ und hatte auch für das Hilfsschulwesen, zumindest in den Augen der Lehrerschaft, Existenz bedrohende Folgen. Dieser Bedrohung glaubte man deshalb vor allem anderen entgegenwirken zu müssen – in einer Zeit also, als schon von erfolgreichen Schulabgänger der ‚Normalschule‘ auf die Frage, was sie werden wollten, des Öfteren die Antwort gegeben worden sein soll: „Ich lerne Stempeln“ (Maroldt 2014, S. 51)!

Das Thema ‚Strukturwandel der Hilfsschule‘, welches Hofmann ansonsten umtrieb, war nach seiner Überzeugung, wie ein Vortrag von ihm auf der „Jahresversammlung der württembergischen Hilfsschullehrerschaft in Stuttgart am 7. November 1931“ zeigt, sehr eng mit der Frage der Existenzberechtigung der Hilfsschule verbunden.

Dieses Referat Hofmanns wurde 1932 in der Württembergischen Lehrerzeitung (Hofmann 1932) abgedruckt – ein Beispiel dafür, dass sein Bestreben, Vernetzungen aufzubauen und früher bestehende Gräben zu überwinden, tatsächlich auch erfreuliche Früchte trug.

Dass man Hofmann zur Behandlung der Frage „Hat die Hilfsschule heute noch eine Existenzberechtigung?“ bestimmt hatte, ist, wie schon angedeutet, der Tatsache geschuldet, dass er sich ganz allgemein ab Mitte der zwanziger Jahre zu einem der einflussreichsten Wortführer der württembergischen Hilfsschullehrerschaft entwickelt hatte – nicht zuletzt auch deshalb, weil er sich als sehr kompetenter und vertrauenswürdiger Kommunikator und Redner erwies. Auch war er sicher ein hervorragender Netzwerker, der es verstand, Personen oder Personengruppen mit vermeintlichen oder tatsächlichen unterschiedlichen Interessen integrierend zusammen zu führen – so z. B. die jüngeren und die älteren Hilfsschullehrer. Es war dies ein Charakterzug Hofmanns, der sich durch sein ganzes Leben zog und ihm immer wieder, besonders auch nach 1945, in Baden-Württemberg und darüber hinaus viel Anerkennung einbrachte.

Nachdem über einige Zeit hinweg gute Erfahrungen mit dem Stuttgarter Anlernjahr gemacht worden waren, publizierte der dortige Gewerbeschuldirektor Sautter einen Aufsatz, an dessen Ende er feststellte, dass „der in Stuttgart beschrittene Weg die einzige Möglichkeit bietet, schulentlassene Hilfsschüler in erfolversprechender Weise für das Wirtschaftsleben vorzubereiten“ – sie also, um heute gebräuchliche Vokabeln zu benutzen – nicht zu exkludieren, sondern nach damaligem Verständnis in die Gesellschaft zu integrieren.

Einen Schwachpunkt weisen die Ausführungen Sautters allerdings auf: Es dürfe in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden – so formuliert er in Übereinstimmung mit Hofmann, und ohne Wege zur Lösung dieses Problems anzudeuten – dass „nur solche Hilfsschüler in das Anlernjahr übernommen werden, die noch für das Wirtschaftsleben ‚ansatzfähig‘ sind (Sautter 1932, S. 613; ‚ansatzfähig‘ im Original hervorgehoben; G. E.). Nicht sehr viel später kann das Etikett ‚nicht ansatzfähig‘, wenn es einer Person zugeschrieben wird, tödlich sein!

Lob für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband, insbesondere für den Stuttgarter Ortsausschuss um Hiller: Der Verbandstag sei der bisher bestgelungenste in der Geschichte des VdHD gewesen!

Henze schrieb in der Mainummer der ‚Hilfsschule‘ einen Rückblick auf den „14. (recte 13.) Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands in Stuttgart“. Der „Ortsausschuß unter Leitung des Koll. Hiller“ wird für seine Arbeit darin hoch gelobt. Erwähnt wird eine „von Herrn Hilfsschulkollegen Epple verfasste und vorgetragene Begrüßungsdichtung“. Ebenso begeistert war man von den „Darbietungen des aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Dichters Lämmle“. Auch ein Ausflug mit fünf Bussen an Tübingen vorbei nach Marienberg wurde bei diesem Lob herausgestellt – jenem Marienberg also, bei dessen Gründung als ‚Anstalt‘ in dem früheren Benediktinerkloster 1846/47 die von Haldenwang in Wildberg zuvor eingerichtete „erste Unterrichtsanstalt für schwachsinnige Kinder“ in Deutschland aufgegangen war (s. o.).

Henze schließt mit der Feststellung, dass der „Stuttgarter Verbandstag“ zweifellos „zu den bestgelungenen“ zähle, „die unser Verband in seiner Geschichte aufzuweisen hat“ – nicht ohne zuvor noch zu betonen, dass „eine Anzahl der Teilnehmer“ (insgesamt waren es ca. 400 gewesen; G. E.) die sich anbietende Gelegenheit“ zusätzlich genutzt habe, „um an den folgenden Tagen noch an einer von der Stuttgarter Waldorfschule veranstalteten Tagung“ teilzunehmen (Henze 1930, S. 260 ff.).

Ein einziger Schönheitsfehler sollte sich aber trotzdem einstellen: Ein vollständiger Bericht über die Verbandstagung konnte nie erscheinen, u. a. deshalb nicht, weil nicht alle Referenten ihre Vorträge in Schriftform vorlegten.

Veränderungen in der Verbandsleitung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands und der neunte Verbandstag 1931 in Karlsruhe. Ankündigung des ‚X. Verbandstags‘ für das Jahr 1933 in Heilbronn

Wie angekündigt hatte in Stuttgart auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands stattgefunden, insbesondere auch, weil nach dem Tod von Otto Mayer der Vorstand neu zu wählen war.

Es war Ersig, dem man jetzt den Vorsitz übertrug. Zweiter Vorsitzender wurde Hiller. In verschiedenen Funktionen zählten ferner die Kollegen Friedrich Schneider, Mannheim, Karl Romacker, Mannheim, Adolf Müller Mannheim, „Wipf, Karlsruhe, Nanz, Stuttgart, und Epple, Stuttgart“ dem Vorstand an (Ersig 1930, S. 363).

Ersig und Hiller waren nunmehr Repräsentanten eines Verbands geworden, der am 31.12.1930 genau 134 Mitglieder zählte. Am 31.01.1931 werden es ‚nur noch‘ 124 sein, darunter 12 Frauen. Eine leichte zusätzliche Abnahme der Mitgliederzahl wird es bis 1932 geben: Der „Bestand“ weist jetzt 121 Mitglieder aus, davon nur noch 6 Frauen. Die Weltwirtschaftskrise hat sich offensichtlich auch hier bemerkbar gemacht (Scholz 1931, S. 323). Immerhin steht hinsichtlich seiner Mitgliederzahl der Südwestdeutsche Hilfsschulverband 1931 aber immer noch gut da. Bei 24 Unterverbänden des VdHD steht er auf Rang 9. Die Unterverbände Rheinland, Berlin-Brandenburg sowie Westfalen führen die Rangliste mit 705, 702 bzw. 479 Mitgliedern an.

Die „IX. Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands fand am 14. März (1931; G. E.) im Bürgersaale des Rathauses in Karlsruhe statt“, berichtet die Zeitschrift ‚Die Hilfsschule in ihrer Mainausgabe (S. 285-288). Wie fast schon üblich, ‚brachte‘ der Vormittag nach der Begrüßung hochrangiger Gäste durch den neuen Vorsitzenden Ersig zwei Vorträge:

Prof. Becking, Freiburg, sprach zunächst über die ‚Willensbildung in der Hilfsschule. Erziehung zum Arbeitswillen! Den zweiten Vortrag bestritt „Hilfsschulhauptlehrer Kreidler, Mannheim, über ‚Eigengesetzlichkeit der Hilfsschule, ihre derzeitige Organisation und ihr Ausbau in Baden“, wobei er aufzuzeigen versuchte, dass sich Hilfsschulkinder in „ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Struktur von der Struktur gleichaltriger normaler Kinder unterscheiden“ (S. 287).

In „der Nachmittagssitzung“ sprach der beim Südwestdeutschen Hilfsschulverband ja bestens bekannte Heidelberger Psychiater Gruhle (siehe auch schon oben) – und zwar „über die ‚Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für badische Hilfsschullehrer“. Er führte aus: „Schon in früheren Jahren ist von den Hilfsschullehrern Badens der Versuch gemacht worden, die Ausbildung dieser Lehrerguppe in neuer Bahnen zu lenken. Der Erfolg blieb aus. Nun soll von der Universität aus der Vorstoß in diese Richtung unternommen werden, der die Zusammenfassung aller Heilpädagogen und gegebenenfalls auch der in der Fürsorge tätigen Beamten vorsieht und in Anbetracht der traurigen Wirtschaftslage der heutigen Zeit keine allzu große Belastung der Staatskasse bringt“ (S. 287).

Der Referent „lud auch Württemberg ein, bei der Verwirklichung dieses Plans Studierende nach Heidelberg zu senden“.

In der Diskussion dann war es „Hofmann, Heilbronn“, der bedauerte, dass „nicht schon früher, wie er auf einer Tagung in Karlsruhe angeregt habe, die Einrichtung eines heilpädagogischen Studienjahres in Heidelberg zur Verwirklichung gekommen sei, an dem damals die jungen württembergischen Hilfsschullehrer gerne teilgenommen hätten“.

Nun besuchten aber „seit sechs Jahren die Württemberger die heilpädagogischen Einrichtungen in München, Berlin und Mainz. Es sei darum bei einer Errichtung eines heilpädagogischen Ausbildungskurses in Heidelberg, so freudig dies auch von den Schwaben im Interesse der badischen Kollegen begrüßt wird, zunächst nur mit einem geringen Zustrom aus Württemberg zu rechnen, zumal Württemberg seinen Bedarf an ausgebildeten Hilfsschullehrern zurzeit ziemlich gedeckt habe. Die Ausbildung in Heidelberg müsste dann auch der in München, Berlin und Mainz sowohl nach der zeitlichen Dauer als auch nach Umfang und Inhalt des gebotenen gleichkommen“ (S. 287 f).

Ungeachtet des Statements von Hofmann wurde aber von den Anwesenden der Vorschlag von Prof. Guhle „freudig begrüßt, und der Referent ersucht den vorgelegten Plan ans Ministerium weiterzuleiten“ (S. 288).

Der Jahresbericht „über die Vereinstätigkeit der Badener Gruppe“ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, vorgetragen von „Schneider, Mannheim“, zeigte, „dass von Seiten des Vorstandes alle Anstrengungen gemacht wurden, die Belange der Hilfsschule und ihrer Lehrer durchzusetzen“. Leider seien diese „unausgesetzten Bemühungen nicht immer von Erfolg begleitet“ gewesen. „Hiller, Stuttgart, von der Gruppe Württemberg konnte berichten, daß sowohl von der Regierung als auch von den Lehrern und Lehrerorganisationen der Normal- schule (im Gegensatz zu früher; G. E.) Verständnis und Unterstützung für die Hilfsschule und Hilfsschullehrer entgegen gebracht werden“ (S. 288).

Es lag der Versammlung auch ein Angebot des Unterverbands Bayern zu einer gemeinsamen Tagung 1933 in Ulm oder Augsburg vor, das „als Ausdruck des freundschaftlichen Verbundenseins lebhaft begrüßt“ wurde. Über eine endgültige Festlegung des nächsten Tagungsorts wollte man aber jetzt noch nicht entscheiden – hauptsächlich deshalb nicht, weil die künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse derzeit, also 1931, noch nicht überschaubar seien. Man wolle deshalb – so die versammelten Kolleginnen und Kollegen – die Festlegung des nächsten Ta-

gungsorts einer Entscheidung des Vorstands überlassen

Der Bericht über diese Heidelberger Hauptversammlung endet mit der Information, dass die „bisherigen Mitglieder des Vorstands“ wiedergewählt wurden (S. 288).

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche 1931 für die Festlegung eines Tagungsorts für die anstehende ‚X. Hauptversammlung‘ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands kausal waren, bewirkten offensichtlich, dass man von einer solchen 1932 ganz absah.

Lediglich die „Gruppe Württemberg“ hielt „am 12. November in Stuttgart unter dem Vorsitz von Oberlehrer Hiller ihre (eigene; G. E.) jährliche Hauptversammlung ab“ – so jedenfalls berichtet es Stockinger im letzten Heft der Zeitschrift ‚Die Hilfsschule‘ des Jahres 1932.

Das Hauptreferat bei dieser Veranstaltung hatte Hiller selbst übernommen. Sein Thema war ‚Milieuschädigungen und die Aufgaben der Hilfsschule‘. Hiller schöpfte dabei – so Stockinger – „aus einer zwanzigjährigen Erfahrung im Dienste der Hilfsschule, der öffentlichen Fürsorge und des Jugendgerichts“ (S. 743).

Eingangs setzte sich Hiller bei seinen Ausführungen „mit dem immer noch dunklen Anlage- und Milieuprobblem auseinander und versuchte zu zeigen, dass die Bedeutung des Milieus für die Erziehung doch größer sei als gemeinhin angenommen werde, als vor allem die Anhänger der Anlagetheorie, die Biologen und ein großer Teil der Eugeniker wahrhaben“ wollten. Der „Vortragende führte aus, dass der Einfluss „des Milieus am deutlichsten an den Schädigungen körperlicher und geistiger Entwicklung zu zeigen sei, und wies besonders auf die stärkere Milieupflichkeit gerade des Hilfsschülers hin“. Diese Erkenntnis stelle „die Hilfsschule vor eine Aufgabe, nämlich die Rückständigkeit von Kümmerformen durch allseitig vermehrte Pflege wenigstens teilweise auszugleichen“, wozu Hiller aus seiner Erfahrung heraus dann „Mittel und Wege“ aufzeigte (S. 743).

Später – ab den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts – wird man das, was Hiller in seinem Vortrag 1932 aufzeigte, ‚kompensatorische Erziehung‘ nennen. In der Zeit aber, zu welcher Hiller seine damalige Position vortrug, war sie zumindest ungewöhnlich: Zunehmend hatten sich – auch in der Hilfsschullehrerschaft und in den von Hilfsschullehrern gelesenen Zeitschriften wie ‚Die Hilfsschule‘ oder der ‚Zeitschrift für Kinderforschung‘ – Stimmen zu Wort gemeldet, die milieupessimistisch rassenhygienischen Positionen das Wort redeten.

Ausnahmen, wie z. B. die schon erwähnten Forschungen von Otto Selz und seinen Schülern an der Handelshochschule Mannheim (siehe dazu z. B.: Sand 1930; Selz 1935; Eberle 1996) waren eher selten und wahrscheinlich auch Hiller ganz unbekannt geblieben. Jedenfalls stellt er zu ihnen keinen Bezug her.

Für den VdHD insgesamt meint in dieser Angelegenheit Hillenbrand sagen zu können, dass, wenn auch „die Rezensionen der Zeitschrift ‚Hilfsschule‘ anderes belegen (Brill, 1994)“, sich doch „von den Verbandstagen festhalten“ ließe, „dass rassistische oder nationalsozialistische Motive“ nur „von Einzelpersonen vorgetragen werden“. Die Mehrheit des Verbandes habe „solche Positionen ohne Problembewusstsein“ toleriert, „immer mit dem Ziel, durch Anpassung an den Zeitgeist und die einflussreichen politischen Tendenzen die Institution der Hilfsschule zu stärken, auszubauen oder abzusichern“. Jedenfalls habe es keinen Widerstand dagegen gegeben „und die solche Positionen vertretenden Personen (Breitbarth, Schwendner)“ seien „zeitweise sogar Funktionsträger im Verband gewesen“ (Hillenbrand 1998, S. 181). Das kann man – cum grano salis – ohne weiteres bis zum Ende der Weimarer Republik auch für den Südwestdeutschen Hilfsschulverband so übernehmen.

Aus dem Geschäftsbericht, den gleichfalls Hiller erstattete, war „auf eine rege Tätigkeit der Gruppe Württemberg des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands zu schließen. Bei den Zusammenkünften im Laufe des Jahres“ waren „folgende Referate gehalten“ worden: „Stark, ‚Das Sonderschulwesen der Stadt Wien‘; Stockinger, ‚Die Binet-Simon-Methode in der Bearbeitung von Norden‘; Hiller, ‚Die Bedeutung der Leibesübungen in der Hilfsschule.‘“

Außerdem betonte Stockinger in seinem Bericht, dass im Kampf „gegen den Stellenabbau“ aller „Kräfte eingesetzt“ würden.

Auf den Geschäftsbericht „erfolgte noch eine Aussprache über besoldungstechnische Fragen, die Koll. Hofmann der Versammlung vorgetragen hatte“ – ein Feld, das dieser Pionier der Heilpädagogik (Braun 1971) ebenso überblickte wie die fachlichen Problembereiche ganz allgemein: Besoldungsverhandlungen „auf dem Kultusministerium“ hatte er zuvor schon für die Hilfsschullehrerschaft geführt – zusammen mit dem Kollegen Karl Epple (Hofmann 1976, S. 8).

Dass – wie am Ende dieser Hauptversammlung der ‚Gruppe Württemberg‘ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands es der Fall war – für März 1933 „eine Hauptversammlung für Baden und Württemberg in Heilbronn a. N.“ angekündigt werden konnte (Stockinger 1932, S. 743), war sicher auch von Hofmann angebahnt worden.

Diese ‚X. Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands‘ wird dann am 11. März 1933 im Festsaal der Heilbronner Knabenmittelschule tatsächlich auch abgehalten – kurz nachdem am 05.03.1933 im Reichstag unter Zustimmung auch des Heilbronner Abgeordneten Theodor Heuß das von Hitler verlangte Ermächtigungsgesetz verabschiedet worden war. Der Südwestdeutsche Hilfsschulverband wird dann alsbald gleichgeschaltet werden – allerdings nicht ohne dass es trotz allen tief einschneidenden Veränderungen doch auch gewisse Kontinuitäten in der NS-Zeit geben wird: Hiller z. B. ‚mutiert‘ im NS-Gau Württemberg-Hohenzollern zum Gaufachschafftleiter der Fachschaft V (Sonderschulen) des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB) – nachdem er gleich 1933 nach der rechtlich anstehenden Pensionierung von Rektor Palm schon Rektor der Stuttgarter Hilfsschule geworden war.

Die Teile II und III folgen in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift ‚Pädagogische Impulse‘. Die Literaturangaben werden sich am Ende des letzten Teils befinden.

Der Autor:



Prof. Dr. Gerhard Eberle

Bahnholzstr. 11

75249 Kieselbronn

E-Mail: prof-eberle@gmx.de

Weitere biografische Angaben zu Gerhard Eberle folgen in Teil III.